

ad rem



WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

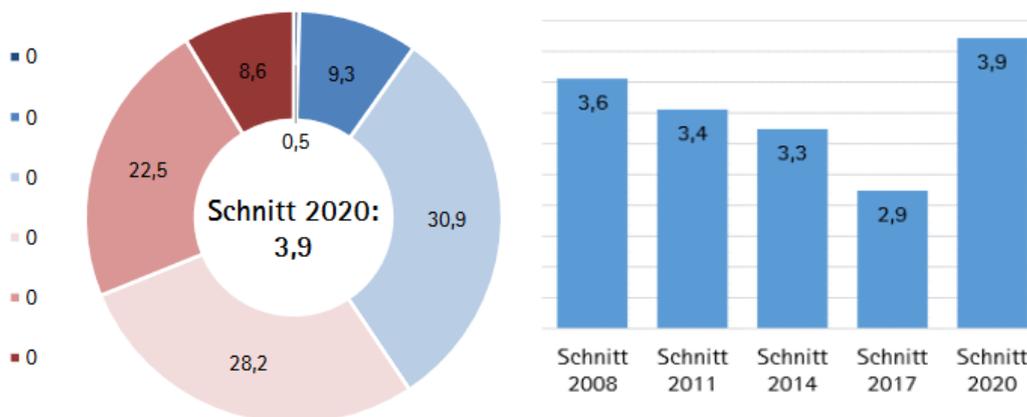
Juni 2020 - Ausgabe 302

Seiten	THEMEN
2 - 6	Industriestandort Deutschland: Strukturelle Probleme anpacken
7 - 11	Recht genau: Die Stellvertretung (nach bürgerlichem Recht)
12 - 19	Business English: Foreign Trade Part 3a: (Shipping)
20 - 22	Recht genau: Urlaub in Frage und Antwort (1)
23 - 29	Fallstudien Finanzierung und Investition: Finanzanalyse in der Wedel AG (3)
30	Dies und Das von Justitia LAG Köln: Fristlose Kündigung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz Bundesfinanzhof: Entfernungspauschale bei Hin- und Rückweg an unterschiedlichen Arbeitstagen
31 - 33	Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation destatis: 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland Hans-Böckler-Institut: 71 Prozent aller Beschäftigten mit Tarifvertrag bekommen Urlaubsgeld eurostat: Verbraucherpreisniveaus 2019: Unterschiede fast bis zum Dreifachen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten
34 - 36	Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt 12 Fragen zu Grundlagen der Kostenrechnung im Großhandel
37 - 39	Kreuzwörtertsel Marketing: Wir suchen eine Preisstrategie Kreuzwörtertsel Personalwirtschaft: Wir suchen ein Instrument aus der Personalplanung Suchrätsel BGB (Allgemeiner Teil): Wie viele Begriffe finden Sie?
40	Bestellformular - Impressum

Industriestandort Deutschland Strukturelle Probleme anpacken

Um den Industriestandort Deutschland steht es nicht zum Besten – im Gegenteil. Dies geht aus einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHK) aus dem Juni 2020 hervor. Befragt wurden ca. 1 800 Unternehmen; sie gaben dem Standort Deutschland insgesamt die Schulnote 3,9; dies ist der schlechteste Wert seit Studienbeginn 2008. Erhoben wurden die Daten zwischen dem 10. Februar und dem 23. März 2020 – also noch vor der Corona-Krise. „Die Bewertung berücksichtigt nicht die vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise, offenbart aber große strukturelle Probleme des Industriestandorts Deutschland, von denen das Netzwerk Industrie als enger Verbund von Herstellern, Zulieferern und Dienstleistungen unabhängig von der Krise betroffen ist“, so der DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben.

Wie bewerten Sie die aktuelle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland?
Skala von eins („sehr gut“) bis sechs („ungenügend“)



Untersucht wurden die folgenden Standortfaktoren:

Verfügbarkeit von Fachkräften	Qualifikation von Fachkräften	Staatliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Steuerrecht (Komplexität / Praxistauglichkeit)	Höhe der Steuern und Abgaben	Höhe der Energiekosten
Energieversorgungssicherheit	Verfügbarkeit von Rohstoffen	Fülle und Verständlichkeit von bürokratischen Auflagen
Umweltschutzauflagen	Effizienz der Behörden (inkl. Bürokratie)	Verkehrsinfrastruktur
Verfügbarkeit von digitaler Infrastruktur	Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen	Dauer und Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren
Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen	Vernetzung von Forschung / Hochschulen mit Unternehmen	Umfeld für unternehmerische Innovationsaktivitäten
Verfügbarkeit von Zulieferunternehmen / Dienstleistern vor Ort	Image der Industrie in der Gesellschaft	Einstellung der Bevölkerung zu Großprojekten
Einstellung der Bevölkerung zu neuen Technologien	Rechtssicherheit	Politische Unterstützung im globalen Wettbewerb / Außenhandelsförderung

Die vollständige Studie erhalten Sie über:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/schwachstellen-des-industriestandorts-deutschland-beherzt-anpacken-25078>.

Im Einzelnen wurden für die 24 Standortfaktoren die folgenden Schulnoten vergeben. Dabei fällt auf, dass sich nur bei dem Standortfaktor „Staatliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die Werte 2017 besser waren als 2020



Übersicht über die größten Problemfelder		
Schwerpunkte	Kritikpunkte	Besonders betroffene Wirtschaftsbranchen (in Klammern: Schulnoten)
Fülle und Verständlichkeit von bürokratischen Auflagen / Effizienz der Behörden	Melde-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, zu viele Formulare, Genehmigungsverfahren und Doppelmeldungen, widersprüchliche Regulierungsvorschriften	Papier- und Druckgewerbe (5,1); Fahrzeugbau, Chemie, Pharma (alle: 4,9)
Planungs- und Genehmigungsverfahren	Anzahl der Verfahrensstufen, Geflecht von europäischen, Bundes- und Landesregelungen, Dauer der Genehmigungsverfahren	Bauindustrie (5,0); Verkehr / Logistik (4,9)
Steuerrecht / Höhe der Steuern und Abgaben	Sondervorschriften, sehr kurzfristige Steuerrechtsänderungen, Dokumentationspflichten für Steuerzwecke; steigende Hebesätze bei Realsteuern, Erhöhung der Grunderwerbsteuer	Keine separaten Auswertungen
Energiekosten	Steigende Strompreise, unzureichende Entlastungen bei der EEG-Umlage; CO ₂ -Bepreisung für Wärme und Verkehr	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe (5,0); Metallerzeugung- und -bearbeitung (4,9)
Einstellung der Bevölkerung zu Großprojekten	Akzeptanz für Industrie und neue Technologien schwindet	Alle Branchen gleichermaßen betroffen
Verfügbarkeit von digitaler Infrastruktur / Verkehrsinfrastruktur	Unzureichende Breitbandanbindung vor allem im ländlichen Gebieten; Versorgungslücken in Gewerbegebieten, schleppende Genehmigungsprozesse in Behörden, fehlende Planungs- und Baukapazitäten in Behörden/Unternehmen; unzureichend ausgebautes Verkehrsnetz	Verkehr / Logistik (4,3); IKT (4,1)
Umweltschutzauflagen	Verschärfung der europäischen und nationalen Regelungen in den Bereichen Umweltverträglichkeit, Störfallbetrieben, Verwendung von Einwegkunststoffen etc.; schwindende Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung für Belange der Industrie	Fahrzeugbau, Gummi- und Kunststoffindustrie (je 4,1); Metallerzeugung und -bearbeitung (4,0)

Zum Weiterlesen:

- 10 Thesen für eine zukunftsorientierte Industriepolitik: <https://www.dihk.de/resource/blob/4744/cac39f7b42ab01799fe2eda7b46f7c8b/thesen-industriepolitik-data.pdf>
- Industriestrategie 2030: <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/industriestrategie-2030.html>

Sollte der Staat Industriepolitik betreiben?

Einstiegstext

Die Auswirkungen der CoVid19-Pandemie haben die deutsche Wirtschaft schwer getroffen. Vor diesen Grund stellt sich die Frage, ob der **STAAT AKTIV** in das **WIRTSCHAFTSLEBEN EINGREIFEN** soll. Vor allem umstritten: der Förderung ausgewählter Branchen, d.h. die Industriepolitik. Im Rahmen der Industriepolitik unterscheidet man zwischen ordnungs- und prozesspolitischen Maßnahmen:

- **ORDNUNGSPOLITIK:** Der Staat setzt „lediglich“ einen rechtlichen Rahmen, z.B. auf den Gebieten des Steuer-, Wettbewerbs- und Eigentumsrecht. Auch staatliche Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Verkehr, Bildung, Energie- und Wasserversorgung) zählen zum Bereich, in denen der Staat ansonsten nicht aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreift.
- **PROZESSPOLITIK:** Aktive Eingriff des Staates in das Wirtschaftsgeschehen; hierbei kann es sich um defensive Maßnahmen handeln (z.B. Schutz einzelner Wirtschaftszweige) oder proaktive Maßnahmen zur Förderung zukunftssträchtiger Branchen.

Die Diskussion um die Beteiligung an dem Biotechnologie-Unternehmen CureVac oder dem Einstieg des Bundes an der Lufthansa AG sind aktuelle Beispiele für industriepolitische Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen mit zum Teil weitreichenden Folgen:

Zitate: Peter Altmaier

„Die Technologie von CureVac hat das Potenzial, neue Impfstoffe und therapeutische Behandlungsmöglichkeiten für viele Menschen zu entwickeln und über den Markt zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesem vielversprechenden Unternehmen, weil sie erwartet, damit Entwicklungen zu beschleunigen, und es CureVac finanziell zu ermöglichen, das Potenzial seiner Technologie ausschöpfen zu können. Das ist zugleich industriepolitisch von hoher Bedeutung, denn diese wichtigen Forschungsergebnisse und Technologien brauchen wir in Deutschland und Europa. Gleichzeitig ist der heutige Schritt eine erste wichtige Umsetzung des umfassenden Corona-Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020. Darin haben wir uns zum Ziel gesetzt, bei der Herstellung von Wirkstoffen und deren Vorprodukten sowie in der Impfstoffproduktion über mehr Unabhängigkeit zu verfügen. Mit dieser Investition tun wir einen ersten Schritt in diese Richtung.“

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200615-bundesregierung-beteiligt-sich-mit-300-millionen-euro-an-curevac.html>

Zitate: Lars Feld

"Man möchte ausländische Investoren daran hindern, Unternehmen in Deutschland zu übernehmen. Dies wird nicht ohne Reaktion anderer Staaten bleiben." Es drohe eine zunehmende Abschottung in Europa. Angesichts der Bedeutung der Globalisierung für den Erfolg der deutschen Wirtschaft sei das eine "falsche Strategie", sagte Feld. Ablehnend äußerte sich auch der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW), Gabriel Felbermayr: "Die Bundesregierung will mit dem Einstieg bei Curevac wohl signalisieren, dass sie alles tut, um die Versorgung der Bevölkerung mit einem Impfstoff sicherzustellen. Es handelt sich damit um ein politisches Kalkül", sagte er der "Welt". Ökonomisch sei der Einstieg sehr kritisch zu sehen. "Es gibt viele weitere Firmen, die an einem Impfstoff arbeiten. Mit der Finanzierung von Curevac wird massiv in den freien Wettbewerb eingegriffen."

<https://www.report-k.de/Wirtschaftsnachrichten/Wirtschaft-Deutschland/Oekonomen-und-Opposition-kritisieren-Staatseinstieg-bei-Curevac-131750>

Fragen zur Diskussion

- 1 Mit welchen Argumenten hat sich der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2018/2019 gegen eine lenkende Industriepolitik ausgesprochen?

<https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2019.html> (vor allem Kapitel 3).

- 2 Auf welchen 3 Säulen der Industriestrategie setzt Peter Altmaier in der „Nationalen Industriestrategie 2030“?

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/industriestrategie-2030.html>

Industriepolitik in Deutschland, den USA und China

Im Gegensatz zu Deutschland betreiben Länder wie Frankreich, aber vor allem die USA und China eine langfristig ausgerichtete, d.h. strategische Industriepolitik).

TABELLE 2: Vergleich der Defizite des deutschen und europäischen Innovationsmodells mit den Erfolgsfaktoren der amerikanischen und chinesischen Industriepolitik

	USA	China
Allgemeine Defizite in der EU und Deutschland	Erfolgreiche Maßnahmen und Strategien	
Stagnierende bzw. abnehmende Innovationsfähigkeit	Der Staat als Nachfrager: Ein beträchtlicher Teil des Forschungsbedarfs in den USA geht vom Staat aus, was zum stetigen Wachstum des amerikanischen Technologiemarktes beigetragen hat.	Innovationsfähigkeit als Kernziel der Wirtschaftsordnung: Es besteht ein grundlegendes Interesse des Staates an der Unterstützung öffentlicher und privater Institutionen im Technologiesektor, da die Förderung von Wissenschaft und Forschung ein zentraler Bestandteil der chinesischen Wirtschaftspolitik ist.
Verlust der Wettbewerbsfähigkeit auf den Technologiemarkten	Der Staat als Vermittler: Die amerikanischen Behörden haben es geschafft, die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen dem privaten Sektor und Forschungseinrichtungen zu fördern. Sie erleichtern den Austausch von Informationen, Ressourcen und Finanzmitteln.	Der Staat als Nachfrager: Wie in den USA spielt auch der chinesische Staat eine entscheidende Rolle in der Nachfrage von Produkten und Technologien. Er setzt seine Marktmacht z. B. ein, um im öffentlichen Beschaffungswesen einheimische Marken und Produkte zu bevorzugen.
Spezifische Defizite in der EU und Deutschland	Erfolgreiche Maßnahmen und Strategien	
Geringes Wachstum in Zukunftsmärkten	<p>Diversifizierte Investitionen in Forschung und Wissenschaft: Die amerikanischen Investitionen sind auf viele verschiedene Sektoren und Forschungsebenen verteilt. Der Staat fördert damit Innovationsaktivitäten in der Breite, nicht sektor- oder technologiespezifisch.</p> <p>Der Staat als Anbieter von Basistechnologien: Die amerikanischen Behörden haben ein besonderes Interesse an der Förderung von Grundlagenforschung, deren Produkte für die angewandte Forschung bzw. die Entwicklung von fortgeschrittenen Technologien durch den privaten Sektor verwendet werden.</p>	<p>Pilotprojekte: Von außen erscheint China oft als zentral „durchregierter“ Staat. Jedoch haben die Lokalregierungen in der Vergangenheit sowohl einen gewissen Einfluss auf die Entwicklung zentraler Vorgaben als auch Spielraum bei deren Umsetzung gehabt. Dazu dienten lokale Pilotprojekte, die bei Erfolg auf die nationale Ebene übertragen wurden.</p> <p>Protektion von Infant Industries: Der eingeschränkte Zugang von ausländischen Konkurrenten zum chinesischen Markt hat eine besondere Rolle für die Entwicklung chinesischer Technologien gespielt. Der Staat erlaubt und unterstützt das Wachstum und die Etablierung nationaler Unternehmen, bevor sie bereit sind, sich auf dem internationalen Markt zu positionieren.</p>
Mangel an Risiko- und Gründungskapital	Erleichterung der Rahmenbedingungen für neue technologische Entwicklungen: Der Innovationsmarkt ist ein kapitalintensiver Sektor. Mit der Erleichterung der Rahmenbedingungen des Wagniskapitalmarktes ermöglichte der Staat den Zugang zu einem größeren Pool an Finanzmitteln.	Erleichterung der Rahmenbedingungen für Kapitalzuflüsse aus dem Ausland: Um Innovation zu erreichen und zur Marktreife zu bringen, ist ein erheblicher Kapitaleinsatz erforderlich. Mit der Erleichterung der Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen ermöglichte der chinesische Staat den Zugang zu einem größeren Pool an Finanzmitteln.
Mangel an qualifizierten Fachkräften	Migratorische Rahmenbedingungen: Die Erleichterung von Migrationsprozessen für hoch qualifizierte Migrant:innen führte in der Vergangenheit zu einem größeren Pool an Humankapital.	Technologietransfer: Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Kooperation ausländischer und chinesischer Unternehmen erleichtern den Zugang zu ausländischem Know-how.

Quelle: Eigene Darstellung.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/MT_Von_Trump_und_Xi_lernen_2020_DT.pdf (hier: Seite 31)

Recht genau

Die Stellvertretung (nach bürgerlichem Recht)

Grundlagen

Die Stellvertretung fällt im Alltag vielleicht nicht sofort auf. Aber sie ist allgegenwärtig. Ob beim Einkauf im Supermarkt oder beim Shopping, bei der Unterstützung durch Freunde, die z.B. einen Verkauf übernehmen. Aber wie überprüft man, ob jemand wirksam vertreten wurde? Nach diesem Beitrag werden Sie es wissen und ein paar spannende Informationen mehr kennen!

SCHEMA: DIE STELLVERTRETUNG NACH DEN §§ 164 FF. BGB

Bitte lesen Sie die Vorschriften im BGB nach, um das Schema besser zu verstehen.

1. ZULÄSSIGKEIT DER STELLVERTRETUNG

Die Stellvertretung ist in aller Regel möglich, in bestimmten Fällen kann man sich jedoch schon gar nicht vertreten lassen. Das ist der Fall bei den sog. **HÖCHSTPERSÖNLICHEN GESCHÄFTEN**, also solchen Geschäften, die man für sich selbst persönlich machen muss. Ein Testament muss man selbst schreiben, bei der eigenen Hochzeit kann man sich ebenso wenig vertreten lassen. Solche Fälle sind aber selten. Daher sollte auf die Zulässigkeit nur eingegangen werden, wenn ein höchstpersönliches Geschäft vorliegt.

Eine **VOLLMACHT** kann durch einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung des Geschäftsherrn gegenüber dem Stellvertreter/einem Dritten (§ 167 BGB), stillschweigendes/ausdrückliches Verhalten des Geschäftsherrn oder öffentliche Bekanntmachung **ERTEILT** werden (§ 171 BGB). Sie **ERLISCHT** bei Beendigung des Rechtsverhältnisses (§ 168 Satz 1 BGB), durch einseitige Willenserklärung des Geschäftsherrn (§ 168 Satz 1 BGB), nach Erledigung des Auftrages oder durch Tod des Stellvertreters.

2. EIGENE WILLENSERKLÄRUNG DES STELLVERTRETERS, § 164 BGB

Die Person, die eine andere vertritt, die das Geschäft tätigen will, wird **STELLVERTRETER** genannt. Die vertretene Person bezeichnet man als **GESCHÄFTSHERR** oder **VERTRETENER**. Der Stellvertreter muss eine **EIGENE WILLENSERKLÄRUNG** abgeben, weil er für den Geschäftsherrn gerade das Geschäft verhandeln soll. Daher ist es nicht erlaubt, dass er einfach eine Aussage des Geschäftsherrn weitergibt, z. B. ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages. Stattdessen erhält der Stellvertreter von seinem Geschäftsherrn bestimmte **VORGABEN** bzgl. des Geschäfts. Bei einem Auto-Verkauf können das z.B. der Mindestpreis für das Auto sein, bei einem Treffen mit einem Geschäftspartner, was der Mindestverkaufswert des Unternehmens ist o.Ä.

Wichtig für die Klassifizierung als Stellvertreter ist also ein **GESTALTUNGSSPIELRAUM**. Liegt dieser nicht vor, dann wird einfach eine Erklärung von demjenigen, der den Vertrag abschließen will, weitergeben oder an ihn zurückgegeben. Man spricht in diesem Fall von einem **BOTEN**. Weil es nicht wichtig ist, dass dieser schon volljährig und damit voll geschäftsfähig ist, kann auch ein Kind schon Bote sein. Merken Sie sich in diesem Zusammenhang folgenden Satz: „Ist das Kind auch noch so klein, so kann es dennoch Bote sein.“

3. IN FREMDEM NAMEN (AUCH „OFFENKUNDIGKEITSPRINZIP“ GENANNT)

Der Stellvertreter muss **SEINE WILLENSERKLÄRUNG** auch in **FREMDEM NAMEN** abgeben, also ausdrücklich in fremden Namen oder die Stellvertretung muss sich aus den Umständen ergeben. Letzteres ist z.B. der Fall bei einem Angestellten im Laden. Dabei ist jedem Kunden klar, dass er nicht mit der Verkäuferin oder dem Verkäufer selbst einen Vertrag schließt, sondern mit dem Ladeninhaber. Man spricht in diesem Fall auch von dem **OFFENKUNDIGKEITSPRINZIP**, da es für den potentiellen Vertragspartner offenkundig, also „klar“ sein sollte, mit wem er den Vertrag schließt.

4. IM RAHMEN DER VERTRETUNGSMACHT

Im vorletzten Prüfungspunkt untersuchen Sie, ob der Stellvertreter sich **AN** die **VORGABEN** des Geschäftsherrn **GEHALTEN** hat. Hat er das nämlich nicht, dann schließt er den Kaufvertrag nicht mehr für seinen Geschäftsherrn ab. Denn an dessen Wünsche hat er sich ja gerade nicht gehalten. Deswegen soll er damit „bestraft“ werden, dass er **SELBST** jetzt **VERTRAGSPARTNER** wird. Die Lösung dafür wäre eine Genehmigung des Geschäfts durch den Geschäftsherrn, z.B. wenn er das Geschäft mag, dass der Stellvertreter für ihn abschloss.

5. KEIN AUSSCHLUSS DER STELLVERTRETUNG

Die Stellvertretung ist jedoch **AUSGESCHLOSSEN**, wenn der **VERTRAGSPARTNER** und der **STELLVERTRETER** zusammenarbeiten, um ein für den Geschäftsherrn **NACHTEILIGES** Geschäft abzuschließen (sog. **KOLLUSION**). Ebenso ist die Stellvertretung **AUSGESCHLOSSEN**, wenn der Stellvertreter offensichtlich die **VORGABEN** seines Geschäftsherrn so stark überschreitet, dass dies auch für den Vertragspartner offensichtlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn der Stellvertreter für ein Schrottauto einen viel höheren Preis fordert und den zu hohen Betrag in die eigene Tasche stecken möchte.

Übung

Max Mustermann ist es leid, in seinem Opel Corsa herumzufahren. Er möchte sich stattdessen ein teureres und hochwertigeres Auto zulegen, um seine neue Freundin zu beeindrucken. Er spricht seinen guten Freund Michael an, der „die alte Möhre“ für ihn verkaufen soll. Michael soll folgende Vorgaben beachten: Kaufpreis mind. 2.000€ und Verkauf bei der alljährlich stattfindenden Auto Messe in der folgenden Woche.

Michael fährt also mit dem Auto zu der Messe und hat wegen seines Geschicks im Verkauf schon bald mehrere Interessenten. Er verkauft den Opel Corsa an Sandra Sandmüller für 2.500€, die sich freut, ein Schnäppchen zu machen. Während des Verkaufsgesprächs sagt er gegenüber ihr, dass er den Verkauf für seinen Freund übernimmt. Sandra stört das jedoch nicht. Geld und Auto werden ausgetauscht.

Hat Michael seinen Freund Max als dessen Stellvertreter wirksam vertreten? Bitte wenden Sie das obige Schema an!

- 1 ZULÄSSIGKEIT:** Die Stellvertretung ist zulässig, da es sich **NICHT** um ein sog. höchstpersönliches Geschäft handelt. Anmerkung: dieser Punkt kann auch weggelassen werden, da er nur angesprochen werden muss, wenn es sich tatsächlich um ein höchstpersönliches Gespräch handelt (s.o.).
- 2 Fraglich ist, ob Michael auch eine **EIGENE WILLENSERKLÄRUNG** abgegeben hat. Das ist der Fall, wenn er selbst Gestaltungsspielraum hatte, also **VERHANDLUNGSSPIELRAUM**. Die Vorgaben an ihn waren nur der Ort des Autoverkaufs sowie ein Mindestpreis. Er selbst verhandelte jedoch einen höheren Preis und hatte damit Verhandlungsspielraum. Demnach gab er auch eine **EIGENE** Willenserklärung ab.
- 3** Im Verkaufsgespräch hat Michael gegenüber Sandra geäußert, dass er das Gespräch für seinen Freund abschließen will; er hat eine **WILLENSERKLÄRUNG** im **FREMDEM NAMEN** abgeschlossen.
- 4** Er hat auch die **VORGABEN** von Max **EINGEHALTEN**; denn dieser wollte nur einen Mindestbetrag für das Auto, nicht jedoch einen Höchstbetrag. Daher wird Max sich sogar freuen über das glückliche Geschäft, das für ihn abgeschlossen wurde.
- 5** Ein **AUSSCHLUSS** der Stellvertretung kommt **NICHT** in Betracht, damit hat Michael den Max wirksam als Stellvertreter gem. § 164 BGB vertreten. Der Kaufvertrag gilt daher **FÜR** und **GEGEN** Max.

Wiederholungsfragen und weiterführende Fragen



Aus welchen Gründen könnte man einen Stellvertreter einschalten? Nennen Sie mind. zwei!



Wenn der Nachbar aus dem Supermarkt ein Brötchen mitbringt und dafür bezahlt werden möchte (zur Vertiefung: sog. Verdecktes Geschäft für den, den es angeht); wenn ein Freund mit Expertenkenntnissen über Automobile für mich selbst einen Vertrag über einen PKW abschließt.



Wann ist eine Stellvertretung nicht zulässig?



Bei höchstpersönlichen Rechtsgeschäften des Familien-/Erbrechts (z.B. Eheschließung oder Testamentserrichtung) ist die Stellvertretung unzulässig.



Wie prüft man den Grundfall der Stellvertretung?



Mit den 5 Voraussetzungen: Zulässigkeit der Stellvertretung, eigene Willenserklärung des Stellvertreters, in fremden Namen, im Rahmen der Vertretungsmacht und kein Ausschluss.



Warum gilt das Offenkundigkeitsprinzip?



Weil der potentielle Vertragspartner wissen können soll, mit wem er einen Vertrag abschließt. Das kann z.B. wichtig werden, wenn es um dessen Insolvenz geht. So ist das Insolvenzrisiko bei einem kleinen Verkäufer deutlich höher als bei einem großen Unternehmen.



Warum muss der Stellvertreter eine eigene Willenserklärung abgeben?



Weil es für die Stellvertretung essentiell ist, dass der Stellvertreter selbst Verhandlungsspielraum hat. Ansonsten ist er nur ein Bote, der eine fremde Willenserklärung weitergibt und keine rechtliche „Macht“ hat.



Wie lösen Sie folgenden Fall? Der 7-jährige Flo soll für seinen Vater ein Vertragsangebot an dessen guten Freund weitergeben. Ist der Sohn der Stellvertreter seines Vaters? Bitte bringen Sie zwei Argumente.



Nein, weil er keinen Gestaltungsspielraum hatte und weil er noch ein Kind ist, dass kein wirksamer Stellvertreter sein kann.



Kompletieren Sie den folgenden Text:

Der Vertreter gibt eine _____ mit einem eingeschränkten Entscheidungsspielraum ab, während der _____ lediglich eine _____ überbringt und _____ Entscheidungsfreiheit besitzt.



Der Vertreter gibt eine **eigene Willenserklärung** mit einem eingeschränkten Entscheidungsspielraum ab, während der **Bote** lediglich eine **fremde Willenserklärung** überbringt und **keine** Entscheidungsfreiheit besitzt.



Wie gehen Sie bei diesem Fall vor? Sandra Sandmöller nutzt das Wochenende gerne für eine Shoppingtour mit ihrer besten Freundin. So auch in dieser Woche. Dabei geht sie besonders gerne bei C&A einkaufen. Dort kauft sie eine Jeans, einen Rock und mehrere Blusen. An der Kasse trifft sie jedoch nicht auf die Inhaberin des Ladens, sondern auf ihre Lieblingsverkäuferin Svenja Braun. Hat diese die Inhaberin als Stellvertreterin vertreten?



Ja, weil es sowohl für Svenja, als auch für Sandra eindeutig darum ging, das Geschäft zwischen Sandra und der Ladeninhaberin abzuschließen. Die Verkäuferin Svenja hat also erkennbar durch die Umstände im Namen der Ladeninhaberin den Verkauf abgeschlossen.



Herr Schmidt ist Personalmitarbeiter in der Herzog GmbH aus Köln. Er soll im Namen des Geschäftsführers für den Zeitraum vom 01.07. - 05.07.2020 einen Mietvertrag für ein Hotelzimmer im Bayerischen Hof in München abschließen (die Vertretungsmacht liegt vor). Herr Schmidt ruft am 29.06. in München an und reserviert ein Einzelzimmer. Im „Eifer des Gefechts“ vergisst er zu erwähnen, dass er nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter des Unternehmens handelt. Es gelingt ihm, den Preis pro Übernachtung von 250 € auf 220 € „zu drücken“.

Zwischen welchen Parteien (Herr Schmidt, Hotel Bayerischer Hof, Herzog GmbH) kommt der Beherbergungsvertrag zustande?



Der Beherbergungsvertrag kommt zwischen Herrn Schmidt und dem Bayerischen Hof zustande.

- Herr Schmidt hat als Vertreter der Herzog GmbH rechtsgeschäftlich bei der Buchung des Hotelzimmers gehandelt und dabei eine eigene Willenserklärung bei Abschluss des Beherbergungsvertrages abgegeben. Es fehlt aber am Handeln im fremden Namen.
- Die Vertretung ergab sich nicht aus den Umständen des Vertragsabschlusses, somit liegt ein Eigengeschäft von Herrn Schmidt mit dem Bayerischen Hof vor (vgl. § 164 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 164 Abs. 2 BGB).



Der Kaufmann K bevollmächtigt seinen Mitarbeiter V zum Kauf von 10 Druckern beim Händler H; K gibt V eine Preisobergrenze von 2.500 € vor. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Drucker gerade knapp. V gelingt es trotzdem die besagten Drucker zu kaufen; er muss allerdings 2.800 € dafür „auf den Tisch legen“.

Welche Rechtsfolgen treten durch den Kauf ein?

Wie ist H geschützt, wenn K den Kauf nicht billigt?



V hat die Grenzen seiner Vertretungsmacht überschritten, d.h. es liegt ein Handeln ohne Vertretungsmacht vor. Der Kaufvertrag zwischen K und H ist zunächst schwebend unwirksam bis zur Genehmigung durch K (§ 177 BGB). Mit der nachträglichen Genehmigung (§ 184 BGB) wird der Kaufvertrag rückwirkend wirksam und K muss den vollen Preis von 2.800 € bezahlen.

Falls K die Genehmigung verweigert, kann H von V alternativ die Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadensersatz verlangen (§ 179 Abs. 1 BGB).

Foreign trade Part 3a (Shipping)

Introduction

MARITIME TRANSPORT is the shipment of goods (cargo) and people by **SEA** and other **WATERWAYS**. Port operations are a necessary tool to enable maritime trade between trading partners. To ensure smooth port operations and to avoid congestion in the harbour it is inevitable to permanently upgrade the port's physical infrastructure, invest in human capital, fostering connectivity of the port and upgrade the port operations to prevailing standards. Hence, **PORT OPERATIONS** can be defined as all **POLICIES, REFORMS** and **REGULATIONS** that influence the **INFRASTRUCTURE** and **OPERATIONS** of **PORT FACILITIES** including **SHIPPING SERVICES**.

Many types of ships are used in **SEA TRANSPORT**. As **CARGO LINERS** run to fixed timetables on fixed routes, they are similar to passenger trains and buses. A cargo line can transport different kinds of goods as well as few passengers. The prices charged for the transport of goods do not differ because the owners of cargo liners belong to a Shipping Conference. A **SHIPPING CONFERENCE** is an international organization of ship owners who meet periodically to set prices for transporting goods and passengers. There are several **ADVANTAGES** for their customers. The **COSTS OF SHIPPING** do not fluctuate over a short period and the **SAME PRICE** is quoted by all members. **TRAMP SHIPS** are Non-Conference Ships - not registered with the Shipping Conference - and do not have fixed routes or timetables. They can be chartered and the prices charged have to be negotiated.

TYPES OF VESSELS

- **BULK CARRIERS** transport bulk consignments such as coal, grain, wheat, wood, and ores.
- **TANKERS** transport liquid bulk consignments usually oil.
- **CONTAINER VESSELS**, especially designed for transport of containers, and have special lifting gear and a storage space for them.
- **PASSENGER CARGO VESSELS**, as mentioned above, mainly transport cargo, but also carry few passengers. These vessels offer more facilities for loading and unloading, than passenger liners.
- **PASSENGER LINERS** follow scheduled routes and concentrate on passenger services, but can also carry cargo.
- **ROLL-ON-ROLL-OFF FERRIES** are vessels constructed with large doors at each end so that cars and trucks can drive on at one port and off at another without having to unload and reload their cargo.
- **LIGHTERS** are used for taking goods from a port to a ship or vice versa.
- **BARGES** are large flat-bottomed boats which are used to transport goods inland along rivers and canals.

PACKAGINGS

PACKAGING is the preparation of products or commodity for proper storage and /or transportation. It may entail **BLOCKING, BRACING, WEATHER PROOFING, WRAPPING** etc. It keeps a product safe and marketable and helps in identifying describing and promoting the product.

Exercise

Adequate packing is essential to ensure that goods arrive in perfect condition, regardless of the distance the have travelled. Are you familiar with these terms? Match the English term with their German equivalents.

Englisch		Deutsch	
1 bale	2 barrel	a Ballen	b Bündel
3 bundle	4 carboy	c Container	d Fass
5 cardboard box	6 case	e Füllmaterial	f (Holz-) Fässchen
7 coil	8 container	g Pappkarton, -schachtel	h Kiste
9 crate	10 drum	i Kolli	j Korbflasche/Gasballon
11 jiffy bag	12 keg	k Kunststoff-Folie	l Lattenkiste, -verschlag
13 packages	14 padding material	m Paket	n Palette
15 parcel	16 polystyrene mould	o Rolle, Coil	p Sack
17 pallet	18 sack	q Schlitten	r Stahlbandumreifung
19 skid	20 steel wrapping	s Styroporform	t Trommel, Eisenfass
21 plastic foil	22 shrunk-wrapped	u vakuumverpackt	v 4-fach-Papiersack
23 4-ply paper bag		w wattierter Umschlag	

Answer:

1a, 2d, 3b, 4j, 5g, 6h, 7o, 8c, 9l, 10t, 11w, 12f, 13i, 14e, 15m, 16s, 17n, 18p, 19q, 20r, 21k, 22u, 23v

SHIPPING and CAUTION MARKS

In order to ensure adequate transport of goods worldwide, shipping markings must be clearly defined and caution marks must speak for themselves, even in countries where English is not used as common language. Shipping marks have to or may show the **CONSIGNEE'S LOGO** (1), **IDENTIFICATION NUMBER** (2), **PLACE OF DESTINATION** (3), the **PORT OF DESTINATION** (4), the **NUMBER OF the PARTICULAR PACKAGE** and the **TOTAL NUMBER OF PACKAGES** (5), **MARK OF ORIGIN** (6) and **WEIGHTS** (7/8) and **DIMENSIONS** (9) as well as **CAUTION MARKS** (10).

Example:



Match the caution marks with the instructions

A		<ol style="list-style-type: none"> 1. sling here 2. centre of gravity 3. use no hooks 4. this side up 5. handle with care 6. store in cool place 7. store inside 8. radioactive 9. inflammable 	G						
B			H						
C			D		E		F		I

Answer:

A2, B6, C4, D8, E3, F9, G1, H5, I7

SHIPPING DOCUMENTS IN FOREIGN TRADE

In general **SHIPPING DOCUMENTS** are forms that accompany a shipment listing the **DATE** shipped, the **CUSTOMER**, the **METHOD** of **SHIPMENT**, and the **QUANTITIES** and **SPECIFICATIONS** of **GOODS SHIPPED**. Shipping documents in distribution usually include **BILLS OF LADING**, **PACKING LISTS**, **INVOICES**, **INSURANCE DOCUMENTS**, and **AIR WAYBILLS**. For **BULK SHIPMENTS** of products, the lot number should appear on the associated invoice and shipping documents. **EXPORTERS** should submit shipping documents along with declaration forms duly signed by customs within **21** days from the date of exports.

The following is a brief description of the most important documents used in foreign trade:

- 1 The **BILL OF LADING** is the most important document issued by the carrier to the shipper upon delivery of goods for shipment by **SEA** and **INLAND WATERWAYS**. It is an evidence of a contract of **CARRIAGE** and the goods have been handed over to the carrier, i.e. a **RECEIPT** for the goods. The B/L is also a document of **TITLE** and **NOT NEGOTIABLE**. This means that the person lawfully possessing the B/L is the rightful owner of the goods. With the note "to order" the B/L is negotiable by endorsement.
- 2 **CONSIGNMENT NOTES** are used in road, rail or air transport and obtained from the carrier.
 - a The **ROAD CONSIGNMENT NOTE** is made of **THREE ORIGINALS** (for the **CONSIGNOR**, **CONSIGNEE** and **CARRIER**) plus copies. It is like the B/L an **EVIDENCE OF CONTRACT OF CARRIAGE** and a **PROOF OF RECEIPT OF THE GOODS** and non-negotiable, i.e. is not a document of title. The Consignment Note contains the names and addresses of the shipper as well as of the consignee, and description, value, quantity, weights, marks, number of packages, i.e. the complete details of the goods.
 - b The **RAIL CONSIGNMENT NOTE** provides the same information to the Road Consignment Note.
 - c The **AIR WAYBILL** is a 12-part document set- one copy is sent to the airline, one to the consignor, and one to the consignee, each being accepted as originals. The other copies are sent to customers and handling (transport).

Please note, that German exporters use the following waybills - **INTERNATIONAL RAIL CONSIGNMENT NOTE** (CIM), **INTERNATIONAL CONSIGNMENT NOTE** (CMR) and the **FIATA FCR** (Forwarder's Certificate of Receipt).

- 3 **COMMERCIAL INVOICE** (obtained from the exporter/shipper) consisting of 1, 2, 3 original(s) plus copies is a **REQUEST FOR PAYMENT**. In addition to the names and addresses of the shipper (consignor) and the consignee, the invoice contains all the **DETAILS OF THE PRODUCT** such as description, value, quantity,

marks, number of packages, the unit price, the total price, the terms of payment and delivery. Depending on the mode of transport, the name of the ship, the flight number must be provided, if appropriate.

- 4 A **PRO-FORMA INVOICE** looks like an invoice, but is normally a **QUOTATION**. It accompanies consignment goods or goods supplied on approval, is **USED FOR PAYMENT IN ADVANCE** or for the **OPENING OF AN L/C** and to obtain an **IMPORT LICENCE**. All other essential features are identical to those of the Commercial invoice.
- 5 **CONSULAR INVOICES** have to be obtained from the “importer’s” consulate in the exporter’s /shipper’s country (1 original plus copy). First of all, the Consular invoice is a sworn and **CERTIFIED STATEMENT** that the details mentioned in the **COMMERCIAL INVOICE** are **CORRECT**. Secondly, it shows that the goods are not being sold at s so called “**DUMPING PRICES**” abroad. Finally, it can also be used to assess **IMPORT DUTIES**.
- 6 A **CUSTOMS INVOICE** has to be obtained from the Importer’s customs authorities / exporter or shipper and it is used for the **ASSESSMENT OF CUSTOMS DUTIES IN THE IMPORTER’S COUNTRY**.
- 7 **INSURANCE DOCUMENTS** also constitute **EVIDENCE OF A CONTRACT WITH A THIRD PARTY**, namely the insurance company and therefore, must be distinguished from the commercial documents. The two main insurance documents are: **INSURANCE POLICY** and **INSURANCE CERTIFICATE** (1 original + copy) which are issued by the Insurance company. One of the documents stipulated in a documentary credit in the case of a C or D-group Incoterm, e.g. CIF.
- 8 A **CERTIFICATE OF ORIGIN** shows the **COUNTRY OF ORIGIN** of the goods or the **COUNTRY** in which they **WERE** mainly **PRODUCED**. It is used in connection with **IMPORT RESTRICTIONS** and the assessment of **CUSTOMS DUTIES** and must be legalized, usually by the Chamber of Commerce in the exporter’s / shipper’s country. They may be required for **POLITICAL REASONS**, if import quota has been imposed on certain goods from certain countries, and if **PREFERENTIAL DUTIES** have been agreed upon between the exporting and importing countries.
- 9 A **CUSTOMS DECLARATION** is provided by the exporter / shipper and is used for **THE ASSESSMENT OF CUSTOMS DUTIES IN THE IMPORTING COUNTRY**.
- 10 A **PACKING LIST** is a detailed statement of the goods supplied in a particular consignment. It is the carrier’s duty to provide it.
- 11 An **EXPORT LICENSE** issued by the “Exporting country’s customs authorities” may be required to ensure that the goods, such as chemicals, nuclear material, weapons, etc. which are subject to **EXPORT CONTROLS**, may be exported.
- 12 A **BILL OF EXCHANGE**, also referred to as a **DRAFT**, issued by the exporter / shipper-which is a **REQUEST FOR PAYMENT**-must be accepted and paid by the customers. There are three parties to a bill of exchange, the drawer, the drawee and the payee. In many cases the drawer (the seller) is the payee (the beneficiary)

Word Bank	
inevitable	unvermeidlich, notwendig
fostering	förderlich
vice versa	umgekehrt
evidence	Beweis
preferential	begünstigt, bevorrechtigt
beneficiary	Empfänger, Begünstigter (Finanzen)

Exercises

Exercise 1

After reading the description "Shipping Documents" say which of the four statements (a-d) are correct. Please note that there is only **one** right answer in each case.

- 1 a A „to order“ bill of lading cannot be sold to someone else.
- b A „to order“ bill of lading ... has already been sold to someone else.
- c A „to order“ bill of lading ... can be sold to someone else.
- d A „to order“ bill of lading ... has to be sold to someone else.

- 2 a If the bill of lading is "clean" the goods are perfect in any way.
- b If the bill of lading is "clean" the goods show no sign of damage.
- c If the bill of lading is "foul" the goods are dirty.
- d If the bill of lading is "dirty" the ship is dirty.

- 3 a Ownership of goods cannot be transferred by selling a consignment note.
- b Ownership of goods can be transferred by selling a consignment note.
- c A consignment note for goods sent by rail is the same as a bill of lading for goods sent by ship.
- d The price of the goods listed on a consignment note must be negotiated.

- 4 a A B/L, a consignment note and an air waybill have one feature in common.
- b A B/L, a consignment note and an air waybill have two features in common.
- c A B/L, a consignment note and an air waybill have three features in common.
- d A B/L, a consignment note and an air waybill have four features in common.

- 5 a The importer always has to pay the proforma-invoice before he can get the goods.
- b The commercial invoice is normally used for the assessment of customs duty.
- c A commercial invoice must be accompanied by a consular invoice.
- d The importer's consulate in the exporter's country must sometimes certify that the commercial invoice is correct.

- 6 a An insurance policy is the same as an insurance certificate.
- b The importer's chamber of commerce issues the certificate of origin.
- c The exporter's chamber of commerce certifies where the goods are from.
- d The exporter's chamber of commerce issues the export license.

- 7 a Goods requiring an export licence are always dangerous.
- b The export licence is a document accompanying the goods.
- c An export licence is always accompanied by a customs declaration.
- d An export licence proves that it is not illegal to export the goods.
- 8 a A bill of exchange is a form of payment.
- b Before a bill of exchange can be accepted it must be paid.
- c Before a bill of exchange can be paid it must be endorsed.
- d A bill of exchange is a form of invoice.

Answer:

1c, 2b, 3a, 4d, 5d, 6c, 7d, 8a

Exercise 3

The following is an example of an air waybill. Print out the form and use the information below to complete the form in English.

Nr.	Information	Information 2
1	Abflughafen	Frankfurt/Main
2	Währung	AUD
3	Absender	Meyer Bürobedarf, Papierweg 13, 99817 Eisenach, Deutschland
4	Empfänger	Exclusive Office World, 199 George Street, Sydney, NSW 2000, Australia
5	Beförderer	Lufthansa, Frankfurt/Main
6	Zielflughafen	Sydney International Airport
7	Deklariertes Zollwert	NCV
8	Anzahl der Frachtstücke	30
9	Bruttogewicht	772,4 kg
10	Zu berechnendes Gewicht	772,4 kg
11	Deklariertes Transportwert	NVD
12	Art und Anzahl der Ware	12 Bürostühle aus Leder 12 Besucherstühle aus Holz 6 Archivschränke

Shipper's Name and Address		Shipper's Account Number		Not Negotiable Air Waybill Issued by	
Consignee's Name and Address		Consignee's Account Number		Copies 1, 2 and 3 of this Air Waybill are originals and have the same validity.	
Issuing Carrier's Agent Name and City		Accounting information		It is agreed that the goods described herein are accepted in apparent good order and condition (except as noted) for carriage SUBJECT TO THE CONDITIONS OF CONTRACT ON THE REVERSE HEREOF. ALL GOODS MAY BE CARRIED BY ANY OTHER MEANS INCLUDING ROAD OR ANY OTHER CARRIER UNLESS SPECIFIC CONTRARY INSTRUCTIONS ARE GIVEN HEREON BY THE SHIPPER. AND SHIPPER AGREES THAT THE SHIPMENT MAY BE CARRIED, VIA INTERMEDIATE STOPPING PLACES WHICH THE CARRIER DEEMS APPROPRIATE, THE SHIPPER'S ATTENTION IS DRAWN TO THE NOTICE CONCERNING CARRIER'S LIMITATION OF LIABILITY. Shipper may increase such limitation of liability by declaring a higher value for carriage and paying a supplemental charge if required.	
Agent's IATA Code		Account No.		Reference Number	
Airport of Departure (Addr. of first Carrier) and Requested Routing		Optional Shipping Information		Declared Value for Carriage	
To	By First Carrier	Routing and Destination	to	by	to
Airport of Destination		Requested Flight Date		Currency	Declared Value for Customs
Handling Information		Amount of Insurance		INSURANCE - If carrier offers insurance, and such insurance is requested in accordance with the conditions thereof, indicate amount to be insured in figures in box marked "Amount of Insurance".	
No. of Pieces RCP		Gross Weight	Rate Class	Chargeable Weight	Rate
Commodity Item No.		Commodity Item No.	Commodity Item No.	Commodity Item No.	Commodity Item No.
Prepaid		Weight Charge	Collect	Other Charges	
Valuation Charge		Tax		Shipper certifies that the particulars on the face hereof are correct and that insofar as any part of the consignment contains dangerous goods, such part is properly described by name and is in proper condition for carriage by air according to the applicable Dangerous Goods Regulations.	
Total Other Charges Due Agent		Total Other Charges Due Carrier		Signature of Shipper or his Agent	
Total Prepaid		Total Collect		Executed on (date) at (place) Signature of Issuing Carrier or his Agent	
Currency Conversion Rates		CC Charges in Dest. Currency		Charges at Destination	
For Carrier's Use Only at Destination		Total Collect Charges			

Solution

Shipper's Name and Address Meyer Bürobedarf Papierweg 13, 99817 Eisenach Germany		Shipper's Account Number	Not Negotiable Air Waybill Issued by Lufthansa	
Consignee's Name and Address Exclusive Office World 199 George Street Sydney NSW 2000 Australia		Consignee's Account Number	Copies 1, 2 and 3 of this Air Waybill are originals and have the same validity. <small>It is agreed that the goods described herein are accepted in apparent good order and condition (except as noted) for carriage SUBJECT TO THE CONDITIONS OF CONTRACT ON THE REVERSE HEREOF. ALL GOODS MAY BE CARRIED BY ANY OTHER MEANS INCLUDING ROAD OR ANY OTHER CARRIER UNLESS SPECIFIC CONTRARY INSTRUCTIONS ARE GIVEN HEREON BY THE SHIPPER. AND SHIPPER AGREES THAT THE SHIPMENT MAY BE CARRIED, VIA INTERMEDIATE STOPPING PLACES WHICH THE CARRIER DEEMS APPROPRIATE. THE SHIPPER'S ATTENTION IS DRAWN TO THE NOTICE CONCERNING CARRIER'S LIMITATION OF LIABILITY. Shipper may increase such limitation of liability by declaring a higher value for carriage and paying a supplemental charge if required.</small>	
Issuing Carrier's Agent Name and City		Accounting information		
Agent's IATA Code	Account No.			
Airport of Departure (Addr. of first Carrier) and Requested Routing Frankfurt/Main (Lufthansa Frankfurt/Main), direct		Reference Number	Optional Shipping Information	
To	By First Carrier	Routing and Destination	to	by
Currency		Declared Value for Carriage	Declared Value for Customs	
AUD		NVD	NCV	
Airport of Destination Sydney International Airport		Requested Flight Data	Amount of Insurance	INSURANCE - If carrier offers insurance, and such insurance is requested in accordance with the conditions thereof, indicate amount to be insured in figures in box marked "Amount of Insurance".
Handling Information				SCI
<small>For USA only: These commodities, technology or software were exported from the United States in accordance with the Export Administration Regulations. Diversion contrary to USA law prohibited.</small>				
No. of Pieces RCP	Gross Weight	Rate Class	Chargeable Weight	Rate
30	772,4 kg	Commodity Item No.	772,4 kg	Charge
Total		Total		
Nature and Quantity of Goods (incl. Dimensions of Volume)				
12 leather office chairs				
12 wooden visitor's chairs				
6 filing cabinets				
Prepaid	Weight Charge	Collect	Other Charges	
Valuation Charge				
Tax				
Total Other Charges Due Agent		Shipper certifies that the particulars on the face hereof are correct and that insofar as any part of the consignment contains dangerous goods, such part is properly described by name and is in proper condition for carriage by air according to the applicable Dangerous Goods Regulations.		
Total Other Charges Due Carrier		Signature of Shipper or his Agent		
Total Prepaid	Total Collect			
Currency Conversion Rates	CC Charges in Deal, Currency	Executed on (date) at (place) Signature of Issuing Carrier or its Agent		
For Carrier's Use Only at Destination	Charges at Destination	Total Collect Charges		

Recht genau Urlaub in Frage und Antwort (1)

Einleitung



Die letzten Wochen waren hart für die Herzog GmbH, einen Groß- und Außenhändler für medizinische Produkte. Im Unterschied zu vielen anderen Unternehmen liefen die Geschäfte während der Corona-Pandemie gut. Viele Mitarbeiter freuen sich auf die „schönste Zeit des Jahres“, den Sommerurlaub.

Der **BETRIEBSRAT** des Unternehmens beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit Fragen zum Urlaub. Dabei ergeben sich folgende Fragen:

? Wer hat einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub und in welchen Gesetzen finden sich dazu Regelungen?

- !**
- ➔ Alle **ARBEITNEHMER** (Arbeiter, Angestellte, arbeitnehmerähnliche Personen, Heimarbeiter, Voll- und Teilzeitbeschäftigte) haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub innerhalb eines Kalenderjahres; dieser dient dem Schutz der Beschäftigten.
 - ➔ Regelungen dazu finden sich im **BUNDESURLAUBSGESETZ (BUrlG)**, **TARIFVERTRÄGEN** sowie den **ARBEITSVERTRÄGEN** der Arbeitnehmer.
 - ➔ **BETRIEBSRÄTE** haben ein **MITBESTIMMUNGSRECHT** nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG; es bezieht sich u.a. auf die Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubplans.

? Wer kann wie viel Urlaub nehmen?

! Wie viele Tage ein Arbeitnehmer (AN) Urlaub nehmen kann, hängt von den gesetzlichen Grundlagen ab (siehe Frage 1)

- ➔ Alle AN, bei denen das Arbeitsverhältnis seit **6 MONATEN** besteht, haben einen gesetzlichen Anspruch auf **24 WERKTAGE** bezahlten **ERHOLUNGSURLAUB** (§ 3 Abs. 1, § 4 BUrlG). Auch, wenn die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, besteht für jeden vollen Monat, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, Anspruch auf $\frac{1}{12}$ des Jahresurlaubs, wenn a) die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, b) der AN vor erfüllter Wartezeit aus dem Unternehmen ausscheidet oder c) der AN nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte des Kalenderjahres aus dem Unternehmen ausscheidet. Urlaubstage ab einem halben Tag werden aufgerundet. (§ 5 BUrlG).
- ➔ Der gesetzliche Anspruch von 24 Werktagen bezieht sich auf eine **6-TAGE-ARBEITSWOCHE**; **WERKTAGE** sind alle Tage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind. Bei einer **UMRECHNUNG** auf Arbeitstage werden die 24 Werktagen rechnerisch zu den vom AN geschuldeten Arbeitstagen in Beziehung gesetzt. Für die Anzahl der Urlaubstage (= x) gibt es 2 Formeln:

- **ÜBERSCHLAGSBERECHNUNG:**

$$x = \frac{4 * \text{Anzahl Wochenarbeitstage im Zeitabschnitt} * \text{Monate des Zeitabschnitts}}{12 \text{ Monate}}$$

- **BERECHNUNG (laut RECHTSPRECHUNG):**

$$x = \frac{24 \text{ Werktage} * \text{Anzahl Wochenarbeitstage im Zeitabschnitt} * \text{Wochenanzahl des Zeitabschnitts}}{312 \text{ Werktage}}$$

- ➔ Bei **MINJOBBERN** und **TEILZEITBESCHÄFTIGTEN** kommt es darauf an, wie viele Tage in der Woche sie gewöhnlich arbeiten.
- ➔ **SCHWERBEHINDERTE** haben einen Anspruch von weiteren **5 ARBEITSTAGEN** pro Jahr (§ 208 SGB IX).

? Frau Müller arbeitet vom 1. Januar bis zum 30. Juni Vollzeit (5 Arbeitstage die Woche) und wechselt dann in Teilzeit bis Ende des Kalenderjahres (3 Wochenarbeitstage).

Wie viel Urlaubstage stehen ihr für 2020 lt. BUrlG zu?

! Der Urlaubsanspruch beläuft sich auf **16 URLAUBSTAGE**. Für beide Zeiträume ist der Urlaub **GETRENNT** zu ermitteln. Der Urlaubsanspruch (für die unterjährige Veränderung) ergibt sich nach der Formel der Rechtsprechung wie folgt:

→ **10** Tage für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni

$$x = (24 * 5 * 26) / 312$$

→ **6 TAGE** für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember

$$x = (24 * 3 * 26) / 312$$

? Herr Jansen war vom 1. Januar bis zum 31.5. zunächst befristet beschäftigt. 3 Tage vor Ablauf des befristeten Vertrages vereinbart er mit dem Geschäftsführer des Unternehmens die Fortsetzung ab dem 2. Juni 2020. Er befürchtet, dass er die 6-monatige Wartezeit nicht erfüllt hat, und seinen vorab geplanten Jahresurlaub von 3 Wochen ab dem 1. Juli nicht antreten kann.

Was antworten sie ihm?

! Herr Jansen kann seinen Jahresurlaub antreten, da er die 6-monatige Wartezeit erfüllt hat.

→ Aus § 4 BUrlG ergibt sich, dass erst nach einer **WARTEZEIT VON 6 MONATEN** der volle gesetzliche Mindesturlaubsanspruch besteht. **VOR** Ablauf der Wartezeit steht ihm lediglich $\frac{1}{12}$ des Jahresurlaubs für jeden **VOLLEN** Monat zu (§ 5 Abs. 1 Buchstabe a BUrlG) zu. **SCHWIERIGKEITEN** ergeben sich dann, wenn zwischen den beiden AN und Unternehmen **ZWEI ARBEITSVERHÄLTNISSE HINTEREINANDER** bestehen. Dies hätte zur **FOLGE**, dass er die Wartezeit aus § 4 BUrlG erneut abwarten muss, um den vollen Urlaubsanspruch zu erhalten.

→ Grundsätzlich geht das **BUNDESARBEITSGERICHT (BAG)** davon aus, dass **BEIDE** Arbeitsverhältnisse **EIGENSTÄNDIG** zu behandeln sind. **AUSNAHMEREGLUNG**: Trotz rechtlicher Unterbrechung sind beide **ARBEITSVERHÄLTNISSE URLAUBSRECHTLICH ALS EINHEIT** zu betrachten, wenn bereits vor Beendigung des 1. Arbeitsverhältnisse feststeht, dass die **UNTERBRECHUNG** nur für eine **KURZE ZEIT** besteht (BAG NJW 2016, 587). Was als kurze Unterbrechung noch zulässig ist, ist immer eine Einzelfallentscheidung.

? Timo Bogdanovic ist stellvertretender Lagerleiter. Er hat Mitte Juni 2020 seinen Jahresurlaub verspätet eingereicht; er möchte ab Anfang Juli 4 Wochen in Urlaub fahren. Seine Chefin hat ihm schon vorab mündlich mitgeteilt, dass er aufgrund des verspätet eingereichten Urlaubsantrages kaum mit einem „OK“ rechnen könne, auch aufgrund personeller Engpässe im Lager.

Herr Bogdanovic plant auch ohne das „OK“ seiner Chefin in Urlaub zu fahren. Was raten Sie ihm?

! Herr Bogdanovic muss das „OK“ von seiner Chefin einholen. Eine Selbstbeurlaubung hätte eine Abmahnung oder eine fristlose Kündigung zur Folge.

→ **AN** müssen das **EINVERSTÄNDNIS DES ARBEITGEBERS (AG)** einholen, **BEVOR** sie in Urlaub fahren. Dazu muss der Urlaub grundsätzlich beantragt werden, bevor das Kalenderjahr abgelaufen ist. Eine **ÜBERTRAGUNG** des Urlaubs ist unter gewissen Voraussetzungen auf das Folgejahr übertragbar. Verweigert der AG die Zustimmung zum Urlaub, kann ihn der AN gegebenenfalls einklagen.

→ **AG MÜSSEN** die **URLAUBSWÜNSCHE** ihrer **AN** **BERÜCKSICHTIGEN**. Sie können ihn aber aus **DRINGENDEN BETRIEBLICHEN GRÜNDEN** ablehnen (z.B. bei personellen Engpässen oder auch bei Inventurarbeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.)

? Silke Tenhagen hat 2020 von Januar bis Ende Juni Vollzeit gearbeitet. Sie wollte Anfang September ihren kompletten Jahresurlaub für 2020 nehmen. Anfang Juli ist sie sehr schwer erkrankt. Sie befürchtet, dass sich die Krankheit (inkl. anschließendem Reha-Urlaub) bis in den April 2021 hinziehen wird.

Verfällt der Jahresurlaub 2020?

! Nein, der Jahresurlaub für 2020 kann bis zum 31.3.2022 nachgeholt werden.

→ Lt. § 7 Abs. 3 BUrlG muss der Urlaub grundsätzlich in dem **KALENDERJAHR** genommen werden, in dem er anfällt. Er kann aber bis zum **31.3. DES FOLGEJAHRES** übertragen werden, wenn **DRINGENDE BETRIEBLICHE GRÜNDE** oder **GRÜNDE IN DER PERSON DES AN** (z.B. lang andauernde Krankheit) vorliegen.

→ Ist ein AN bis zum Ende des **URLAUBSJAHRES** (hier: 2020) **UND** des **ÜBERTRAGUNGSZEITRAUMES** (hier: 31.3.2021) dauerhaft **ARBEITSUNFÄHIG**, kann der Urlaubsanspruch lt. Bundesarbeitsgericht auf das **FOLGENDE JAHR** (hier: 2022) übertragen werden (vgl. BAG 7.8.2012 – 9 AZR 353/10).

? Tanja Campiona (stellvertretende IT-Leiterin) plant für den Spätsommer einen längeren Urlaub in ihrem Heimatland Italien; der Urlaub wurde bereits genehmigt. In ihrer Urlaubszeit werden viele wichtige zeitkritische Arbeiten anfallen, wie jedes Jahr im Herbst. Sie äußert zwei Sorgen: „Was passiert, wenn meine Chefin den Urlaub vor Antritt widerruft oder mich während meines Urlaubs in Italien anruft und mich in das Unternehmen zurückholt? Ich habe gelesen, dass man eine Rückholklausel sogar in den Arbeitsvertrag aufnehmen kann.“

Was antworten sie Frau Campiona?

! Frau Campiona kann nur im Notfall aus dem Urlaub zurückgeholt werden; ihr Urlaub kann ohne ihr Einverständnis nicht widerrufen werden. Die Rückholklausel wäre unwirksam.

→ Wenn ein AG einem AN für einen bestimmten Zeitraum **URLAUB GEWÄHRT** hat, kann er ihn **OHNE** das **EINVERSTÄNDNIS** des AN **NICHT** einseitig wieder **ZURÜCKNEHMEN**; der AG ist an seine Entscheidung gebunden. **AUSNAHME**: Der Arbeitnehmer stimmt dem Widerruf zu oder es liegt ein Notfall vor. Das Landesarbeitsgericht Köln (LAG Köln 27.9.2012 – 6 Sa 449/12) hat entschieden, dass ein **NOTFALL NUR** dann vorliegt, wenn der es **KEINEN ANDEREN AUSWEG FÜR DEN AG** gibt (ein personeller Engpass reicht nicht aus). Fehler bei der Planung/Koordinierung der Urlaubszeiten gehen zu Lasten des AG. Im vorliegenden Fall hätte der AG die „Notlage“ voraussehen können. **WIDERRUFT** der **AG** aufgrund eines Notfalls den zugesagten Urlaub bzw. holt er diesen **AUS** dem **URLAUB ZURÜCK**, hat der **AN ANSPRUCH AUF ERSATZ DER** dadurch entstanden **KOSTEN** (z.B. Stornokosten, Kosten für Rückflug etc.)

→ Eine **RÜCKHOLKLAUSEL**, die es dem AG erlaubt, den AN im Urlaub zu kontaktieren oder ihn aus dem Urlaub zurückzuholen, ist **UNWIRKSAM** (§ 13 Abs, 1 BUrlG). Kommt der AN auf Verlangen des AG **NICHT** früher aus dem Urlaub zurück, kann der AG ihm deswegen **NICHT** kündigen; so hat das Bundesarbeitsgericht entschieden (BAG 20.9.2000 – 9 AZR 405/99).

Fallstudien zur Finanzierung und Investition

Finanzanalyse in der Wedel AG (3)

Situationsbeschreibung



Die Geschäftsführung der Wedel AG möchte wissen, wie es dem Unternehmen geht. Zu diesem Zweck wurden zunächst **KENNZAHLEN** zur Vermögens-, und Kapitalstruktur ermittelt; diese basieren auf der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie arbeiten in der Abteilung Finance und Controlling. Ihre Chefin gibt Ihnen den Auftrag, wichtige Kennzahlen zur **ERFOLGSLAGE** zu ermitteln. Sie erklärt Ihnen zunächst den Hintergrund: „Letztendlich zählt für die Wedel AG, ob sie erfolgreich war, d.h. Gewinn erzielt hat. Die absolute Höhe reicht aber nicht aus: wir benötigen **RENTABILITÄTSKENNZAHLEN**. Mit ihrer Hilfe ermitteln wir, wie sich das eingesetzte Eigenkapital in einem bestimmten Zeitraum verzinst hat. Die verschiedenen Rentabilitätskennzahlen unterscheiden sich danach, welche Erfolgsgrößen im Zähler und Nenner eingesetzt werden. Im **ZÄHLER** könnte man z.B. das Betriebsergebnis oder den Jahreserfolg vor Steuern verwenden; im **NENNER** das Eigenkapital, das Gesamtkapital oder den Umsatz. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Berechnungen, dass wir in beiden Geschäftsjahren weder außerordentliche Aufwendungen noch außerordentliche Erträge hatten.“

Einstiegsaufgabe

Die beiden Handelsunternehmen A und B haben im vergangenen Geschäftsjahr je 100.000 € Gewinn aus dem Verkauf von Waren erzielt. In welches Unternehmen würden Sie investieren? (Bitte begründen!)

Ihnen stehen folgende zunächst **UNTERLAGEN** der Wedel AG zur Verfügung:

- ↪ Bilanzen der Jahre 2019 und 2020 (siehe Anhang 1)
- ↪ Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2019 und 2020 (siehe Anhang 2)
- ↪ Kapitalflussrechnung des Jahres 2020 (siehe Anhang 3)

Arbeitsaufträge

- 1 Was ist der Unterschied zwischen Betriebsergebnis und Gesamtergebnis?
- 2 Ermitteln Sie die Kennzahlen **EBIT**, **EBITDA**, **Eigenkapitalrentabilität**, **Gesamtkapitalrentabilität** und **Umsatzrentabilität** ① -⑤.

Lösung zu Arbeitsauftrag 1

- ↪ Das **BETRIEBSERGEBNIS** ist die Differenz aus Leistungen und Kosten. Es stellt den Erfolg aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens dar.
- ↪ Das **GESAMTERGEBNIS** ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen. Es stellt den Erfolg des gesamten Unternehmens dar und beinhaltet neben dem Erfolg aus dem Kerngeschäft auch die neutralen Erträge und Aufwendungen.
- ↪ Es gilt folgender **ZUSAMMENHANG**:

$$\text{Gesamtergebnis} = \text{Neutrales Ergebnis} + \text{Betriebsergebnis}$$

Analyse der Erfolgslage

Ansatzpunkte:

BILANZEN / GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN / KAPITALFLUSSRECHNUNG

Wichtige Kennzahlen im Überblick

① EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Fragestellung

Wie hoch ist das operative Unternehmensergebnis vor Abzug von Zinsen und Steuern?

Formel

$$\begin{array}{l}
 \text{Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag} \\
 - \text{ außergewöhnliche Erträge} \\
 + \text{ außergewöhnliche Aufwendungen} \\
 + \text{ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag} \\
 + \text{ Zinsaufwendungen} \\
 \hline
 = \text{ EBIT}
 \end{array}$$

Anmerkungen

- Wichtiger Beurteilungsmaßstab (vor allem international verwendet), der unabhängig von (regional/national) unterschiedlichen Steuern, unterschiedlichen Finanzierungsformen und Sondereffekten (= außergewöhnlichen Aufwendungen/Erträgen) ist
- Wichtige Steuerungsgröße für Geschäftsbereiche in Unternehmen, die über eine zentrale Finanzierung und ein zentrales Liquiditätsmanagement verfügen

② EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Fragestellung

Wie hoch ist das operative Unternehmensergebnis vor Abzug von Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen?

Formel

$$\begin{array}{l}
 \text{EBIT} \\
 + \text{ Abschreibungen auf Sachanlagen (Depreciation)} \\
 + \text{ Abschreibungen auf immaterielle Anlagen (Amortization)} \\
 \hline
 = \text{ EBITDA}
 \end{array}$$

Aussagekraft

- Wie bei EBIT; Vergleichbarkeit wird dadurch erhöht, dass der Einfluss der Abschreibungspolitik beim Anlagevermögen auf das Ergebnis eliminiert wird
- Ein positiver EBITDA verschleiert bei unprofitablen Unternehmen, dass sie mit Verlust gearbeitet haben

③ Eigenkapitalrentabilität

Fragestellung

Wie hat sich das (durchschnittlich) eingesetzte Eigenkapital verzinst?

Formel

$$\frac{\text{Jahresüberschuss/- fehlbetrag} \times 100 \%}{\text{durchschnittliches Eigenkapital}}$$

Anmerkungen

- stark branchenabhängig und nur im Wettbewerbsvergleich aussagefähig
- kann im Zeitablauf hohen Schwankungen unterliegen (aufgrund von außergewöhnlichen Ergebniseffekten)
- Eigenkapital oft „zu niedrig“, da stille Rücklagen nicht berücksichtigt werden
- Kennzahl durch (positiven) Leverage-Effekt „manipulierbar“

④ Gesamtkapitalrentabilität

Fragestellung

Wie hat sich das (durchschnittlich) eingesetzte Gesamtkapital verzinst?

Formel

$$\frac{\text{EBIT} \times 100 \%}{\text{durchschnittliches Gesamtkapital}}$$

Anmerkungen

- Ermöglicht bessere Vergleichbarkeit von Unternehmen als Eigenkapitalrentabilität, da unabhängig von der Finanzierung
- EBIT (im Zähler) ist unabhängig von Kapitalstruktur des Gesamtunternehmens und der Versteuerung; im Zähler könnte auch die Summe aus Jahresüberschuss/-fehlbetrag und Zinsaufwand verwendet werden
- Kennzahl ergibt sich auch aus der Multiplikation von Umsatzrentabilität und Kapitalumschlag; Kapitalumschlag = Umsatzerlöse : durchschnittliches Gesamtkapital

⑤ Umsatzrentabilität

Fragestellung

Wie viel Prozent Gewinn (Idealfall!) wurden je Euro Umsatz erzielt?

Formel

$$\frac{\text{EBIT} \times 100 \%}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Anmerkungen

- bei unveränderten Verkaufspreisen deutet eine steigende Umsatzrentabilität auf eine steigende Produktivität hin (und umgekehrt) bei hohen Werten Zielkonflikt zu Rentabilität

Lösung zu Arbeitsauftrag 2**Kennzahlen zur Erfolgssituation (Euro-Werte in Tsd. €)**

Kennzahl		Wert
① EBIT (für 2020)	= 6.850 + 3.150 + 1.500	11.500
② EBITDA (für 2020)	= 11.500 + 6.500 =	18.000
③ Eigenkapitalrentabilität	= $\frac{6.850 \times 100 \%}{36.200}$ =	18,92%
④ Gesamtkapitalrentabilität	= $\frac{11.500 \times 100 \%}{75.000}$ =	15,33%
⑤ Umsatzrentabilität (für 2020)	= $\frac{11.500 \times 100 \%}{88.000}$ =	13,07%

Hilfswerte für die Berechnung der Kennzahlen Erfolgslage [2020]

Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	6.850 Tsd. €
- außergewöhnliche Erträge	0 Tsd. €
+ außergewöhnliche Aufwendungen	0 Tsd. €
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.150 Tsd. €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500 Tsd. €
= EBIT	11.500 Tsd. €
+ Abschreibungen	6.500 Tsd. €
= EBITDA	18.000 Tsd. €

		AB	EB
Ø Eigenkapital	36.200 Tsd. €	33.750 Tsd. €	38.650 Tsd. €
Ø Gesamtkapital	75.000 Tsd. €	75.000 Tsd. €	75.000 Tsd. €

Umsatzerlöse	88.000 Tsd. €
--------------	---------------

Anhang 1

Bilanzen Wedel AG in Tsd. € [in Tsd. Euro]	Geschäftsjahr		Veränderungen	
	2020	2019	in Tsd. €	in %
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.000	1.000	3.000	300,00
Sachanlagen	24.000	22.000	2.000	9,09
Finanzanlagen	5.000	6.000	-1.000	-16,67
Σ Anlagvermögen	33.000	29.000	4.000	13,79
Vorräte	7.000	9.000	-2.000	-22,22
Forderungen aus LuL	19.000	23.000	-4.000	-17,39
Übrige Forderungen	1.000	1.000	0	0,00
Wertpapiere	6.000	5.000	1.000	20,00
Zahlungsmittel	9.000	8.000	1.000	12,50
Σ Umlaufvermögen	42.000	46.000	-4.000	-8,70
Σ AKTIVA	75.000	75.000	0	0,00
PASSIVA				
Grundkapital	16.000	16.000	0	0,00
Kapitalrücklage	11.000	11.000	0	0,00
Gewinnrücklagen	4.800	4.500	300	6,67
Jahresüberschuss	6.850	2.250	4.600	204,44
Σ Eigenkapital	38.650	33.750	4.900	14,52
Pensionsrückstellungen	1.500	1.000	500	50,00
Steuer-/ sonstige Rückstellungen	1.500	1.500	0	0,00
Σ Rückstellungen	3.000	2.500	500	20,00
Anleihen	11.000	9.000	2.000	22,22
Verbindlich. ggüber Kreditinstituten	18.850	19.500	-650	-3,33
Verbindlichkeiten aus LuL	1.800	7.500	-5.700	-76,00
Übrige Verbindlichkeiten	1.700	2.750	-1.050	-38,18
Σ Verbindlichkeiten	33.350	38.750	-5.400	-13,94
Σ PASSIVA	75.000	75.000	0	0,00

Anmerkungen:

Übrige Forderungen =

Vorräte =

Übrige Verbindlichkeiten =

Gewinnausschüttung =

Aktive Rechnungsabgrenzung / sonstige Ford.

20 % Sicherheitsbestand

Passive Rechnungsabgrenzung / sonstige Verb.

Differenz zu Erhöhung Gewinnrücklage

Anhang 2

Gewinn- und Verlustrechnungen Wedel AG [in Tsd. Euro]	Geschäftsjahr		Veränderungen	
	2020	2019	in Tsd. €	in %
Umsatzerlöse	88.000	85.000	3.000	3,53
- Umsatzkosten	74.000	77.000	-3.000	-3,90
= Bruttoergebnis vom Umsatz	14.000	8.000	6.000	75,00
- Vertriebskosten	4.500	5.500	-1.000	-18,18
- allgemeine Verwaltungskosten	3.000	2.000	1.000	50,00
+ sonstige betriebliche Erträge	2.200	3.000	-800	-26,67
- sonstige betriebliche Aufwendungen	700	1.000	-300	-30,00
= Betriebsergebnis	8.000	2.500	5.500	220,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500	1.000	500	50,00
+ übriges Finanzergebnis	4.000	2.200	1.800	81,82
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (30 %)	3.150	1.110	2.040	183,78
= Ergebnis nach Steuern	7.350	2.590	4.760	183,78
- sonstige Steuern	500	340	160	47,06
= Jahresüberschuss	6.850	2.250	4.600	204,44

Anhang 3

Kapitalflussrechnung Wedel AG [in Tsd. €]	Geschäftsjahr 2020
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.850
+ Abschreibungen	6.500
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	500
+ Abnahme / - Zunahme der Vorräte	2.000
+ Abnahme / - Zunahme der Forderungen	4.000
+ Zunahme / - Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten	-5.700
+ Zunahme / - Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	-1.050
= Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit [1]	13.100 ←
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.500
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	1.000
= Cashflow aus Investitionstätigkeit [2]	-7.500 ←
+ Einzahlungen aus Finanzierungen	1.640
- Tilgung aus Finanzierungen	-3.290
- Auszahlungen an Gesellschafter	-1.950
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit [3]	-3.600 ←
Saldo aus [1] + [2] + [3]	2.000 ←
<i>= Veränderung der Wertpapiere und Zahlungsmittel (Bilanz)</i>	

Indirekte Ermittlung Cashflow Wedel AG in Tsd. €	Geschäftsjahr 2020
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.850
+ Abschreibungen	6.500
- Zuschreibungen	0
+ Erhöhung der langfristigen Rückstellungen	500
- Verminderung der langfristigen Rückstellungen	0
= Cashflow	13.850

Dies und Das - von Justitia



Landesarbeitsgericht Köln

Fristlose Kündigung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Quelle: <https://www.lag-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/LAG-Koeln/Pressemitteilung-LAG-Koeln04-20.pdf>



Urteil: Fasst ein Mitarbeiter erst einer Kollegin und dann sich selbst in den Schritt mit der anschließenden Äußerung, da tue sich etwas, rechtfertigt dies auch nach 16-jähriger beanstandungsfreier Betriebszugehörigkeit die fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Ausgangsfall: Der Kläger war bei der Beklagten seit 16 Jahren in der Produktion beschäftigt. Im März 2019 wandte sich eine Kollegin an die Personalleiterin mit dem Vorwurf, der Kläger habe sie im November 2018 in der eingangs geschilderten Art und Weise sexuell belästigt. Nach Anhörung des Klägers, der den Vorwurf bestritt, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos. Aufgrund einer Strafanzeige der Kollegin erging gegen den Kläger ein Strafbefehl wegen sexueller Belästigung nach § 184i Abs. 1 StGB mit einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen, der mittlerweile rechtskräftig ist.

Urteilsbegründung: Das Arbeitsgericht Siegburg hat die gegen diese Kündigung gerichtete Klage nach Vernehmung der Kollegin abgewiesen. Dieses Urteil hat das Landesarbeitsgericht Köln nun in dem Berufungsverfahren bestätigt und die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Zur Begründung hat es im Wesentlichen die von dem Arbeitsgericht Siegburg vorgenommene Beweiswürdigung nachvollzogen und keine Anhaltspunkte gesehen, die Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der erstinstanzlichen Feststellungen begründen könnten. Insbesondere hat es kein widersprüchliches Verhalten der Belastungszeugin in dem Umstand gesehen, dass diese sich erst nach drei Monaten an den Arbeitgeber gewandt hatte. Angesichts der Schwere der festgestellten Pflichtverletzung hat das Landesarbeitsgericht eine vorhergehende Abmahnung für nicht erforderlich gehalten, weil der Kläger nicht ernsthaft damit habe rechnen können, dass die Beklagte sein Verhalten tolerieren werde. Aufgrund ihrer Verpflichtung nach § 12 Abs. 3 AGG, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor sexuellen Belästigungen wirksam zu schützen, sei der Beklagten der Ausspruch einer Kündigung unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist nicht zuzumuten gewesen.

Landesarbeitsgericht Köln, Pressemitteilung Nr. 4/2020 vom 24.06.2020 - Urteil vom 19.06.2020 - AZ 4 Sa 644/19



Bundesfinanzhof

Entfernungspauschale bei Hin- und Rückweg an unterschiedlichen Arbeitstagen

Quelle: <https://www.bundesfinanzhof.de/de/presse/pressemeldungen/detail/entfernungspauschale-bei-hin-und-rueckweg-an-unterschiedlichen-arbeitstagen/>



Urteil: Die Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gilt arbeitstäglich einen Hin- und einen Rückweg ab. Legt ein Arbeitnehmer an einem Arbeitstag nur einen dieser Wege zurück, ist für den betreffenden Arbeitstag nur die Hälfte der Entfernungspauschale als Werbungskosten zu berücksichtigen.

Ausgangsfall: Der Kläger suchte regelmäßig arbeitstäglich seinen Arbeitsplatz auf und kehrte noch am selben Tag von dort nach Hause zurück. Vereinzelt erfolgte die Rückkehr nach Hause jedoch erst an einem der nachfolgenden Arbeitstage. Der Kläger machte auch in diesen Fällen sowohl für die Hin- als auch die Rückfahrt die vollständige Entfernungspauschale als Werbungskosten geltend. Damit hatte er jedoch weder beim Finanzgericht noch beim BFH Erfolg.

Urteilsbegründung: Zur Abgeltung der Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist für jeden Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer die erste Tätigkeitsstätte aufsucht, eine Entfernungspauschale von 0,30 € für jeden Entfernungskilometer anzusetzen. Die Entfernungspauschale gilt sowohl den Hinweg von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte als auch den Rückweg ab. Legt ein Arbeitnehmer die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte an unterschiedlichen Arbeitstagen zurück, kann er die Entfernungspauschale für den jeweiligen Arbeitstag folglich nur zur Hälfte, also in Höhe von 0,15 € pro Entfernungskilometer, geltend machen.

Bundesfinanzhof, Pressemitteilung Nr. 026/20 vom 12.06.2020 - Urteil vom 12.02.2020 - AZ VI R 42/17

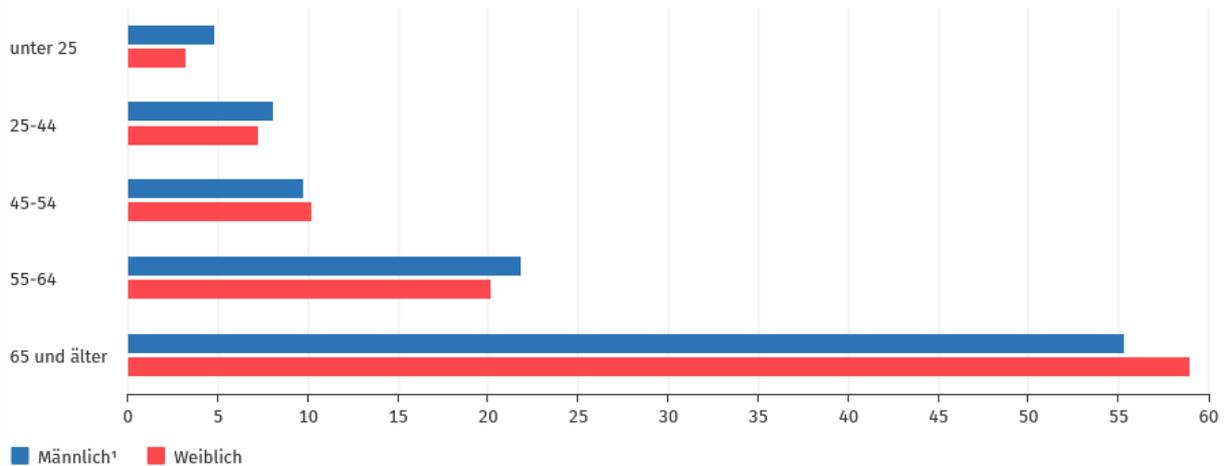
Zum Nachdenken – Zur Motivation

destatis: 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html

Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2019

Anteil an allen Schwerbehinderten je Geschlecht in %



¹ Einschließlich „Divers“ oder „Ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WIESBADEN – Zum Jahresende 2019 lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 136 000 oder 1,8 % mehr als am Jahresende 2017. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland betrug damit 9,5 %. Etwas mehr als die Hälfte (50,4 %) waren Männer, 49,6 % waren Frauen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Nur 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit nahezu 89 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur knapp 1 % der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 6 %.

Körperliche Behinderungen hatten 58 % der schwerbehinderten Menschen: Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 11 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10 % Wirbelsäule und Rumpf. In 4 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. Ebenfalls 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung. Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 % der schwerbehinderten Menschen, zerebrale Störungen lagen in 9 % der Fälle vor. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

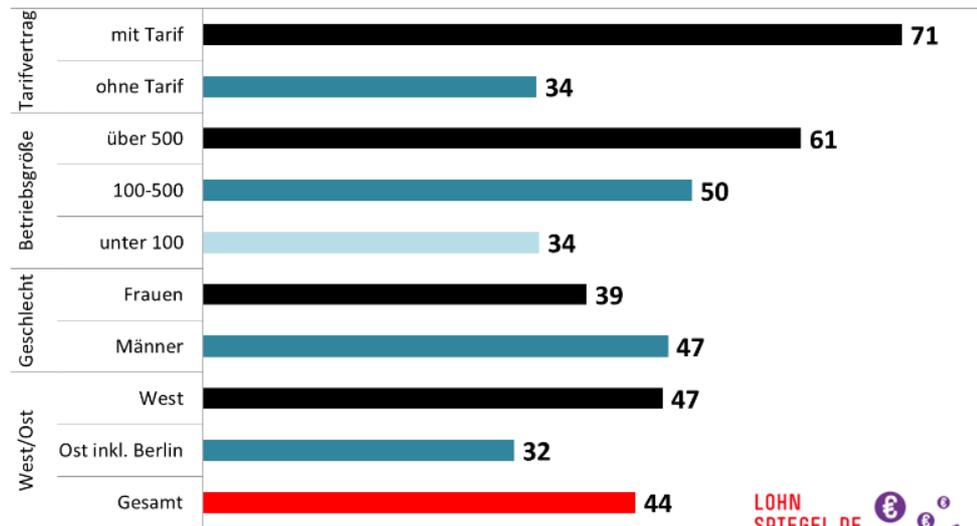
Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Pressemitteilung 230 vom 24.06.2020

Fragen zur Diskussion (Die aktuellsten Zahlen - für 2017- finden Sie in destatis):

- ↳ Geben Sie eine Schätzung darüber ab, wie hoch der Anteil der Menschen mit Behinderung ist, die in den Arbeitsmarkt integriert sind.
- ↳ In welchen Branchen haben Menschen mit Behinderung besonders gute bzw. schlechte Chancen auf Beschäftigung?

Hans-Böckler-Institut: 71 Prozent aller Beschäftigten mit Tarifvertrag bekommen Urlaubsgeld

Quelle: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-71-prozent-aller-beschaeftigten-mit-tarifvertrag-bekommen-urlaubsgeld-24203.htm>**Abbildung 1: Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit Urlaubsgeld (2019/20)*, in %**

Anmerkung: * Ohne Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Befragungszeitraum: 01.08.2019 bis 31.05.2020, n = 53.212.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – www.lohnspiegel.de.

LOHN
SPIEGEL.DE

DÜSSELDORF - Mitbestimmung ist anerkannt und geschätzt. Dennoch entziehen sich immer mehr Unternehmen der Mitsprache der Beschäftigten im Aufsichtsrat. Es gilt, Rechtslücken zu schließen.

In Deutschland erhalten etwas weniger als die Hälfte (44 Prozent) aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft Urlaubsgeld. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Online-Befragung des Internet-

Portals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Für die Analyse wurden die Angaben von mehr als 53.000 Beschäftigten aus dem Zeitraum von Anfang August 2019 bis Ende Mai 2020 ausgewertet. Ob ein Beschäftigter Urlaubsgeld erhält oder nicht, hängt von mehreren Faktoren ab. Der mit Abstand wichtigste Faktor ist die Frage der Tarifbindung. So erhalten 71 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen der Privatwirtschaft ein Urlaubsgeld, gegenüber nur 34 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen ohne Tarifvertrag.

In Ostdeutschland wird nach wie vor deutlich seltener Urlaubsgeld gezahlt als in Westdeutschland. Während im Osten 32 Prozent der Beschäftigten ein Urlaubsgeld erhalten, sind es im Westen 47 Prozent. Diese Unterschiede können in erster Linie auf die deutlich geringere Tarifbindung im Osten Deutschlands zurückgeführt werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Größe des Unternehmens, da die Wahrscheinlichkeit, Urlaubsgeld zu erhalten mit zunehmender Beschäftigtenzahl ansteigt. Auch hier besteht eine enge Korrelation mit der Tarifbindung, da große Unternehmen eher einen Tarifvertrag anwenden. Schließlich erhalten Männer mit 47 Prozent häufiger Urlaubsgeld als Frauen, von denen nur 39 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung bekommen.

Unter den Bedingungen der Corona-Krise sei das Urlaubsgeld in diesem Jahr für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtig, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. „Millionen von Beschäftigten in Kurzarbeit müssen derzeit teilweise empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Vor diesem Hintergrund ist das Urlaubsgeld als Beitrag zur Stabilisierung der Einkommenssituation von großer Bedeutung. Umso problematischer ist es“, so Schulten, „dass nun einzelne Unternehmen hergehen und das Urlaubsgeld streichen wollen. In der Regel ist dies jedoch nicht so einfach möglich. Das gilt vor allem dann, wenn Beschäftigte ein tarifvertraglich gesichertes Recht auf Urlaubsgeld haben.“ In einigen Tarifbranchen wie z. B. der Metall- und Elektroindustrie wurde in diesem Jahr die Möglichkeit eröffnet, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld anteilmäßig auf die monatlichen Einkommen zu übertragen, um im Fall von Kurzarbeit ein höheres Kurzarbeitergeld zu erhalten.

Pressemitteilung vom 16.06.2020

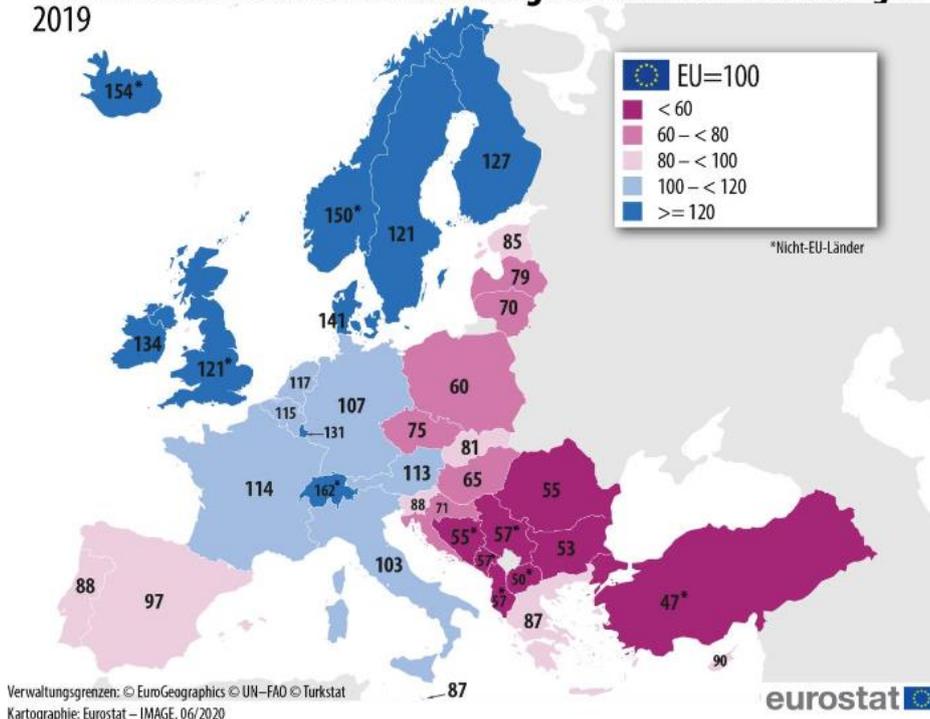
Fragen zur Diskussion (Die Antworten ergeben sich zum Teil aus den Tabellen zur Pressemitteilung):

- ↪ In welchen Branchen wird das höchste, in welchen das niedrigste Urlaubsgeld bezahlt?
- ↪ Welche Unterschiede bestehen in den einzelnen Branchen in West- bzw. Ostdeutschland?
- ↪ Ist das Urlaubsgeld pfändbar?

eurostat: Verbraucherpreisniveaus 2019: Unterschiede fast bis zum Dreifachen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11008690/2-19062020-AP-DE.pdf/291bd291-4754-3fc1-26e9-036b9d581d35>

Preisniveauidizes für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen 2019



BRÜSSEL - Im Jahr 2019, dem Jahr, bevor die Mitgliedsstaaten mit der umfassenden Eindämmungsmaßnahmen begonnen hatten, gab es bei den Preisniveaus für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen in der Europäischen Union der 27 Mitgliedsstaaten (EU) erhebliche Unterschiede. In Dänemark (141% des EU-Durchschnitts) war das Preisniveau am höchsten. Darauf folgten Irland (134%), Luxemburg (131%), Finnland (127%) und Schweden (121%). Die niedrigsten Preisniveaus fand sich dagegen in Bulgarien (53%) und Rumänien (55%). Mithin unterschieden sich die Preisniveaus für Verbrauchsgüter

und Dienstleistungen in der EU zwischen dem günstigsten und dem teuersten Mitgliedstaat fast um das Dreifache.

Preisniveau für Nahrungsmittel am höchsten in Dänemark, am niedrigsten in Rumänien

Im Jahr 2019 war das Preisniveau eines vergleichbaren Warenkorb von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken im teuersten Mitgliedstaat mehr als zweimal so hoch wie im günstigsten. Die Preisniveaus reichten von 66% des EU-Durchschnitts in Rumänien und 70% in Polen bis 129% des Durchschnitts in Dänemark, gefolgt von Luxemburg und Österreich (je 124%), Finnland (119%), Irland (116%), Frankreich (115%), Schweden (114%), Malta (113%) und Belgien (112%).

Alkohol und Tabak am teuersten in Irland

Die Preisniveaus von alkoholischen Getränken und Tabakwaren wiesen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auf. Das niedrigste Preisniveau wurde 2019 in Bulgarien (62% des Durchschnitts) verzeichnet, vor Polen (74%), Ungarn und Rumänien (je 75%). Die höchsten Preise wurden hingegen in Irland (188%) registriert, mit etwas Abstand gefolgt von Finnland (157%), Schweden (131%), Frankreich (126%) und Dänemark (119%). Es ist zu beachten, dass diese großen Preisunterschiede in erster Linie auf die unterschiedliche Besteuerung dieser Produkte in den einzelnen Mitgliedstaaten zurückzuführen sind. Dienstleistungen von Hotels und Restaurants in Dänemark mehr als dreimal so teuer wie in Bulgarien Dienstleistungen von Hotels und Restaurants sind eine weitere Kategorie, in der sich die Preisniveaus markant unterschieden. Die Preisniveaus reichten von bis zu 60% des EU-Durchschnitts in Bulgarien (45%) und Rumänien (54%) bis 156% in Dänemark.

Geringere Unterschiede bei Unterhaltungselektronik, privaten Verkehrsmitteln und Bekleidung

Unterhaltungselektronik stellt eine Produktgruppe mit geringeren Preisunterschieden zwischen den Mitgliedstaaten dar: Die Spanne reichte von 91% des Durchschnitts in Polen bis 111% in Frankreich. Auch Bekleidung ist eine Produktgruppe, in der die Preisniveauunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weniger stark ausgeprägt waren, wobei Bulgarien (79% des Durchschnitts) am preiswertesten und Dänemark (132%) am teuersten war, mit etwas Abstand gefolgt von Schweden (118%) und Finnland (115%). Mit der bemerkenswerten Ausnahme von Dänemark (138% des Durchschnitts) und den Niederlanden (121%) waren die Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auch bei privaten Verkehrsmitteln eher begrenzt und reichten von 82% in der Slowakei bis 114% in Irland.

Pressemitteilung 099/2020 vom 19.06.2020

Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

12 Fragen zu Grundlagen der Kostenrechnung im Großhandel

Mit frdl. Genehmigung des Europa-Lehrmittel-Verlages entnommen aus:
Prüfungsvorbereitung aktuell, Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

- (1) Welche Aussage über die sachliche und zeitliche Abgrenzung ist richtig?
- a Sowohl die sachliche als auch die zeitliche Abgrenzung werden in der Kontenklasse 2 durchgeführt.
 - b Die zeitliche Abgrenzung wird in der Kontenklasse 2, die sachliche Abgrenzung in der Kontenklasse 4 durchgeführt.
 - c Die sachliche Abgrenzung wird in den Kontenklassen 0 und 1 durchgeführt, die zeitliche Abgrenzung in der Kontenklasse 2.
 - d Die sachliche Abgrenzung wird in der Kontenklasse 2, die zeitliche Abgrenzung dagegen in den Kontenklassen 0 und 1 durchgeführt.
 - e Sowohl die zeitliche Abgrenzung als auch die sachliche Abgrenzung werden in den Kontenklassen 0 und 1 durchgeführt.
- (2) Welche Aufwendungen beeinflussen bei der Abgrenzungsrechnung das neutrale Ergebnis?
- a Gesetzliche soziale Aufwendungen
 - b Periodenfremde Aufwendungen für frühere Jahre
 - c Betriebskosten, Instandhaltung
 - d Energie, Betriebsstoffe
 - e Gebühren und sonstige Abgaben
- (3) Welcher Vorgang berührt nicht das Betriebsergebnis, sondern lediglich das neutrale Ergebnis?
- a Kalkulatorische Abschreibungen auf Sachanlagen
 - b Verkauf von Waren auf Ziel
 - c Reinigungsmittel werden bar gekauft?
 - d Die Bank berechnet Hypothekenzinsen für eine vermietete Lagerhalle
 - e Überweisung der Geschäftsmiete vom Postbankkonto
 - f Überweisung der Kfz-Steuer an das Finanzamt vom Bankkonto
- (4) Ordnen Sie zu.

Begriffe aus der KLR

Kontenbezeichnungen

- | | | |
|---------------------|-----|---|
| a Grundkosten | [] | Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen |
| b Neutraler Aufwand | [] | Zinserträge |
| c Anderskosten | [] | Löhne, Gehälter |
| d Neutraler Ertrag | [] | Erlöse aus Vermietung und Verpachtung |
| | [] | Kalkulatorische Abschreibungen auf Sachanlagen |
| | [] | Aufwendungen für Waren |
| | [] | Ausgangsfrachten |

Lösungen:

1	2	3	4
b	b, d	b	b, d, a, d, c, a, a

- (5) Ermitteln Sie das Betriebsergebnis, das neutrale Ergebnis und das Gesamtergebnis auf Grund des abgebildeten Auszugs aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Tragen Sie die Ergebnisse untereinander in das Kästchen ein.

Σ Aufwendungen	Σ Erträge	Σ Kosten	Σ Leistungen
350.000,00	420.000,00	305.000,00	395.000,00

Lösung:	Gesamtergebnis	Betriebsergebnis	Neutrales Ergebnis
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- (6) Am Ende des Jahres stellte sich in der Großhandels GmbH ein Reinverlust heraus. Dieser ist durch ein negatives neutrales Ergebnis entstanden. Was ist eine mögliche Ursache für das negative neutrale Ergebnis?
- a Die Telefonkosten der Mitarbeiter waren zu hoch.
- b Die Personalkosten sind – bedingt durch zu hohe Tarifabschlüsse – stark gestiegen.
- c Die Lohnnebenkosten sind – bedingt durch Beitragserhöhungen – stark gestiegen.
- d Die Privatentnahmen waren zu hoch.
- e Durch die Steuergesetzgebung wurden die Höchstsätze der Abschreibung vermindert, so dass die Abschreibungsbeträge reduziert werden müssen.
- f Eine nicht mehr benötigte Lagerhalle wurde unter Buchwert verkauft.
- (7) Die Großhandels GmbH ist im Kfz-Großhandel tätig. Berechnen Sie auf der Basis der vorliegenden GuV das „Neutrale Ergebnis“ und die „Leistungen“.

SOLL		GUV		HABEN	
Verluste Abgang Anlagevermögen	7.000,00	Mieterträge		60.000,00	
Reifen	22.000,00	Zinserträge		5.200,00	
Fußmatten	12.000,00	Reifen		45.000,00	
Autoradios	6.000,00	Fußmatten		15.000,00	
Felgen	2.000,00	Autoradios		11.800,00	
Pflegeprodukte	4.000,00	Felgen		7.900,00	
Löhne	25.000,00	Pflegeprodukte		8.900,00	
Gehälter	121.000,00				
Gesetzliche soziale Aufwendungen	52.000,00				
Mieten	15.800,00				
Transportkosten und Verpackung	4.000,00				
Reisekosten	3.400,00				
Allgemeine Verwaltungskosten	4.000,00				
Abschreibungen auf Anlagen	4.000,00				
Σ		Σ			

Lösung:	Neutrales Ergebnis	Leistungen
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Lösungen:

5	6	7
90.000 / - 20.000 / 70.000	f	58.200 / 88.600

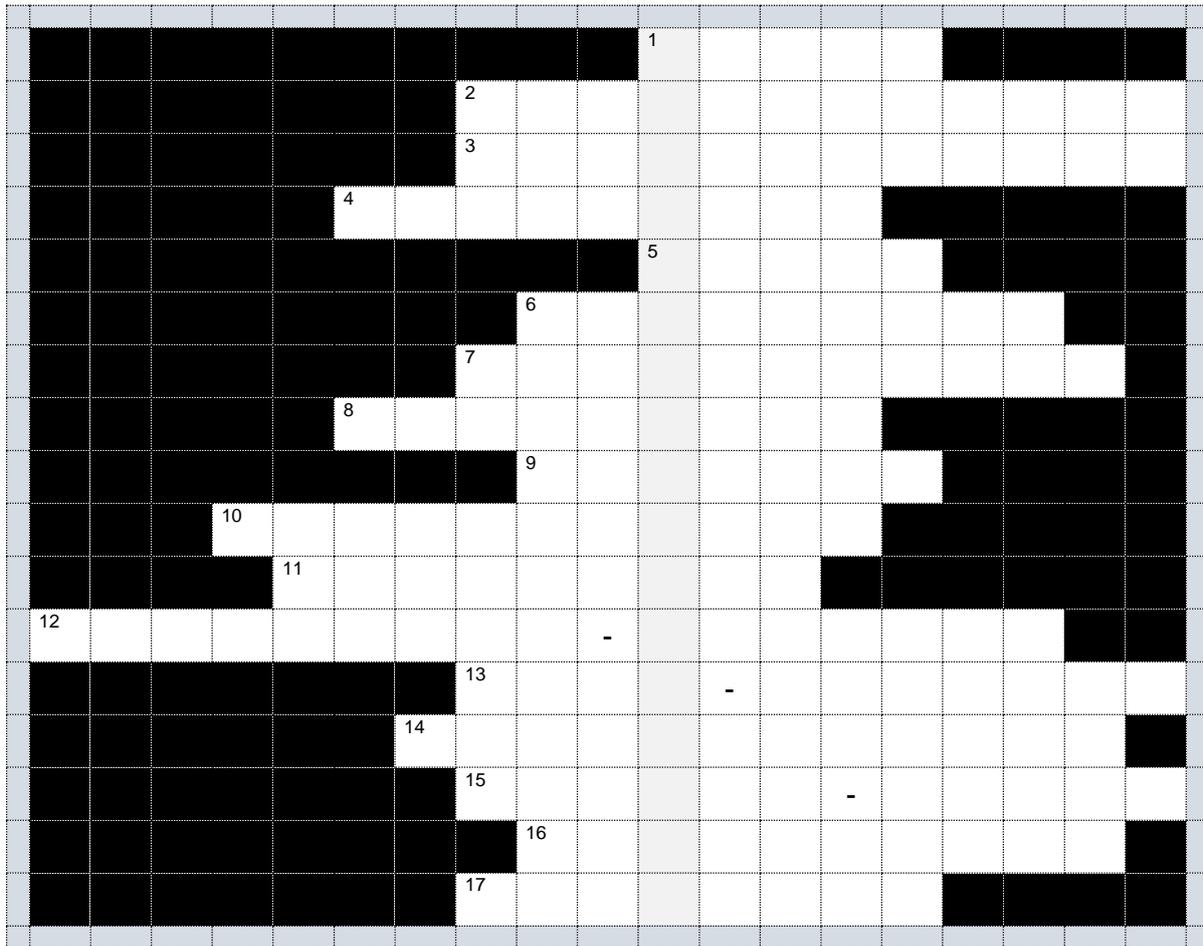
- (8) Eine Ergebnistabelle soll erstellt werden. Welcher Posten der Buchhaltung wird bei der Kosten- und Leistungsrechnung als Kostenart berücksichtigt?
- a Die Umsatzsteuerzahllast
- b Der Wareneinsatz
- c Die Anschaffungskosten für den LKW
- d Privatentnahme in Geld
- e Die Rückzahlung eines Darlehens
- (9) Für die Kosten- und Leistungsrechnung des Monats April erhalten Sie von der Buchhaltung unter anderem eine Liste mit den Aprilsalden der Konten. Welchen Kontensaldo können Sie in der Regel ohne Korrekturen unmittelbar in die Kosten- und Leistungsrechnung übernehmen?
- a Den Saldo des Kontos „Vorsteuer“
- b Den Saldo des Kontos „Außerordentliche Aufwendungen i.S. § 277 HGB“
- c Den Saldo des Kontos „Betriebsfremde Aufwendungen“
- d Den Saldo des Kontos „Gesetzliche soziale Aufwendungen“
- e Den Saldo des Kontos „Periodenfremde Aufwendungen“
- (10) Die Kostenrechnung ergibt für einen Auftrag über 1.000 Stück folgende Zahlen.
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| Wareneinsatz für 1.000 Stück | 12.000,00 € |
| Variable Handlungskosten je Stück | 2,00 € |
| Fixe Kosten für diesen Auftrag | 4.000,00 € |
- Wie viel € beträgt der Selbstkostenpreis je Stück?
- (11) Welche Aussage trifft auf den Begriff „Kalkulatorische Kosten“ zu?
- a Kalkulatorische Kosten sind Kosten, die das laufende Jahr nicht betreffen, z.B. Gewerbesteuer-nachzahlung für das vergangene Geschäftsjahr.
- b Kalkulatorische Kosten sind Kosten für betriebsfremde Zwecke, z.B. Spenden.
- c Kalkulatorische Kosten sind Kosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung gar nicht oder in anderer Höhe als Aufwendungen berücksichtigt werden, z.B. Unternehmerlohn.
- d Kalkulatorische Kosten sind Kosten für betrieblich außerordentliche Vorkommnisse, z.B. Wasserschäden, die durch eine Versicherung abgedeckt sind.
- e Kalkulatorische Kosten sind Kosten, die einmalig anfallen, z.B. durch Kassenmanko.
- (12) Welcher Aufwand wird in der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Handlungskosten berücksichtigt?
- a Miete für Geschäftsräume
- b Lieferantenskonti
- c Kundenskonti
- d Wareneinsatz
- e Einfuhrzölle

Lösungen:

8	9	10	11	12
b	d	18	c	a

Kreuzworträtsel Marketing

Wir suchen eine Preisstrategie

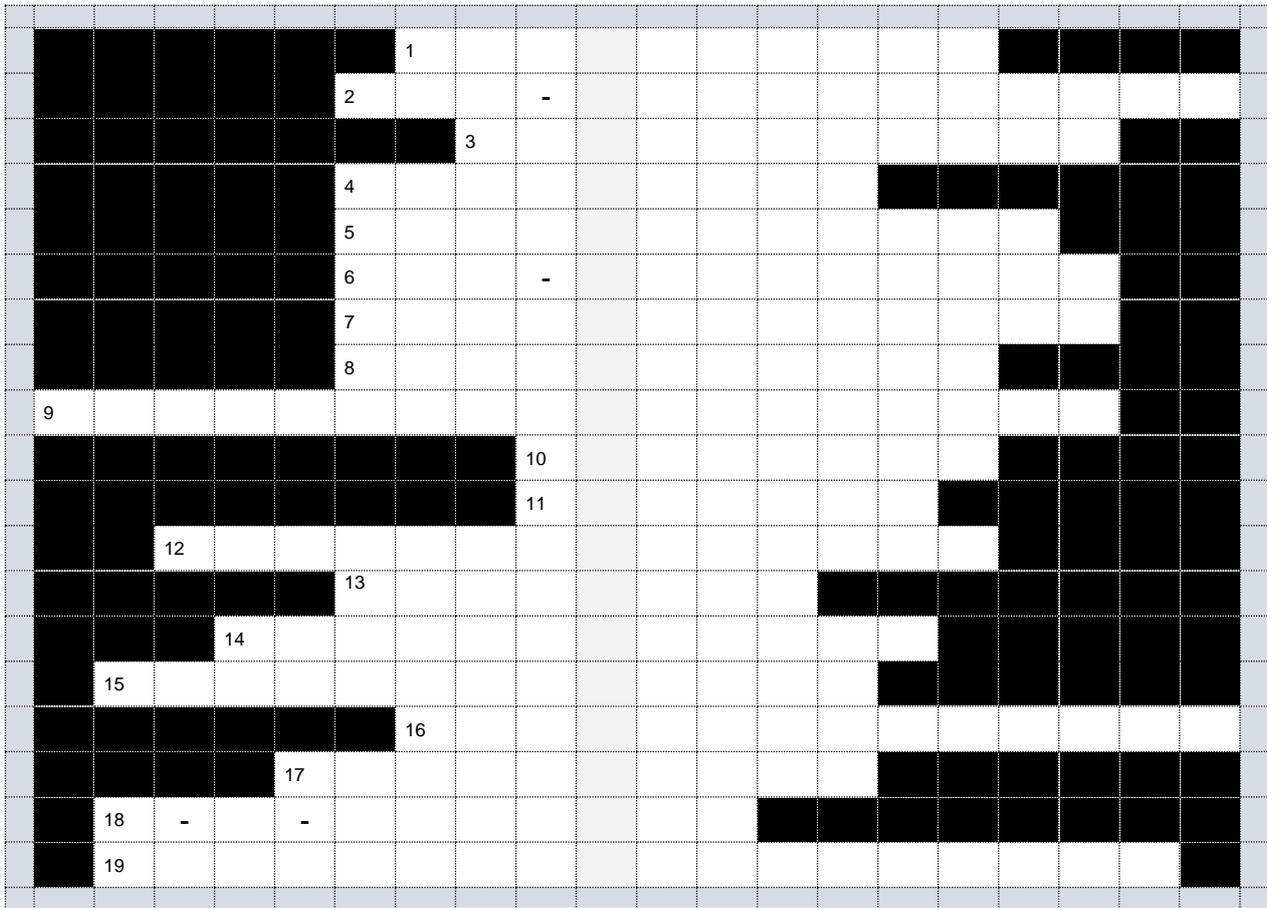


Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

- 1 So müssen Ziele formuliert werden
- 2 Erforschung des Marktes zu einem bestimmten Zeitpunkt
- 3 Einer der 4 Bestandteile des Marketing-Mix
- 4 Bezeichnung für alle Waren und Dienstleistungen, die ein Handelsbetrieb anbietet
- 5 Zeitlich begrenzte und wiederkehrende Marktveranstaltung (Zielgruppe: Kunden)
- 6 Absatzorgan (festangestellt) im Außendienst
- 7 Vertikales Vertriebssystem (nicht zu verwechseln mit Franchise)
- 8 Verfahren aus der Primärforschung
- 9 Strategische Geschäftseinheit mit hohem Marktanteil in stagnierenden Märkten
- 10 Objektiv nachweisbarer Nutzen eines Produktes
- 11 Gegensatz zu Einzelmarke
- 12 Instrument zur Darstellung aller strategischen Geschäftseinheiten eines Unternehmens in Abhängigkeit von Marktwachstum und relativem Marktanteil
- 13 Instrument zur Gegenüberstellung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eines Unternehmens
- 14 Auswahlverfahren, bei der alle Elemente einer Grundgesamtheit befragt werden
- 15 (Englischer Begriff für) Differenz zwischen Drifting Costs und Target Gap
- 16 Anzahl der Zielpersonen, die durch ein (Werbe-) Medium mindestens einmal erreicht werden können
- 17 „Kanal“, über den die Werbung an die Zielgruppe herangetragen wird

Kreuzworträtsel Personalwirtschaft

Wir suchen einen Begriff aus der Personalplanung



Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

- 1 Variante der Personalfreistellung
- 2 Werden mehrere Arbeitselemente an einem Arbeitsplatz zusammengefasst, handelt es sich um ...
- 3 Interessenvertretung der Arbeitnehmer in einem Betrieb
- 4 Machen viele Schüler nach Abschluss der Schulzeit vor Aufnahme einer Berufsausbildung
- 5 Bruttoentgelt – Steuerabzüge – Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung = ?
- 6 Bietet man häufig Mitarbeitern höherer Hierarchieebenen an, die das Unternehmen verlassen wollen
- 7 Faktoren, die in nur geringem Zusammenhang mit der Arbeit stehen; vermeiden nur Unzufriedenheit
- 8 Personalentwicklungsmaßnahme; das eigene Handeln wird „von oben betrachtet“
- 9 Wurde von Abraham Maslow entwickelt
- 10 Personalentwicklungsmaßnahme: Ziel = mittel- bis langfristige Verhaltensänderung
- 11 Oberbegriff für Lohn und/oder Gehalt
- 12 Variante der externen Personalbeschaffung
- 13 Begriff für Entgelt, das pro Stunde, Woche, Monat bezahlt wird
- 14 Anzahl aller Personen, die in einer Planungsperiode insgesamt benötigt werden
- 15 Kompetenzart; Oberbegriff für fachliches Wissen und fachliches Können
- 16 Dazu zählen u.a. Kirchensteuer, Spenden, Sozialversicherungsbeiträge
- 17 Gesamtheit aller in einer Handlung wirksamen Motive
- 18 Bekannte Theorie, die die Arbeitsmotivation von Menschen gegenüberstellt
- 19 Sammelbegriff für den Zu- und Abgang von Personal in einer Planungsperiode

SUCHRÄTSEL BGB (Allgemeiner Teil)

Wie viele Begriffe finden Sie?

v	R	E	C	H	T	S	S	U	B	J	E	K	T	M	E	H	R	H	E	I	M
	E	R	I	T	R	E	A	S	O	M	I	A	L	I	A	R	O	E	I	R	O
	C	F	A	N	F	E	C	H	T	U	N	G	S	G	R	U	N	L	G	A	G
	H	A	R	I	B	O	H	X	E	-	R	O	M	R	U	A	A	M	E	R	I
	T	H	S	C	H	U	M	M	E	L	E	I	N	A	E	N	L	U	N	G	N
	S	R	M	H	W	F	R	U	E	C	H	T	E	N	X	G	D	N	T	Z	F
	O	U	A	T	R	U	N	T	E	R	N	E	H	M	B	E	M	D	U	C	F
	B	M	I	I	U	A	G	F	C	H	U	N	I	L	O	B	O	R	M	F	F
	J	G	U	G	M	V	E	R	T	R	A	G	B	F	X	O	D	E	R	A	G
	E	L	E	K	T	R	L	O	N	D	G	N	R	K	I	T	U	L	L	I	A
	K	R	B	E	D	I	N	G	U	N	G	R	T	W	A	R	S	C	H	A	U
	T	R	A	I	P	E	R	B	E	P	R	U	M	I	M	F	T	P	X	U	L
	A	B	S	T	A	U	E	N	D	E	K	V	O	L	L	M	A	C	H	T	L
	M	O	R	G	E	N	T	H	A	U	I	L	A	L	O	B	R	E	D	E	M
	A	R	G	L	I	S	T	I	G	E	A	T	A	E	U	S	C	H	U	N	G
	V	E	N	E	R	O	C	H	E	B	O	A	L	N	A	C	H	T	D	O	A
	S	C	H	O	R	L	E	A	S	O	W	T	L	S	C	H	U	L	T	E	U
	U	H	U	R	T	D	L	L	C	N	O	B	E	E	H	R	I	S	Z	E	R
	A	T	U	I	U	E	L	L	H	N	H	E	I	R	T	I	C	T	S	T	T
	A	S	E	A	M	S	O	O	A	B	N	S	N	K	L	F	L	I	E	H	E
	U	F	E	R	A	L	M	D	E	E	S	T	E	L	O	T	T	F	N	R	R
	R	A	D	I	O	L	A	R	R	H	I	A	R	A	S	F	U	T	D	E	N
	V	E	R	Z	U	G	B	I	T	R	T	N	B	E	P	O	X	U	U	N	E
	S	H	M	A	O	R	I	A	S	L	Z	D	E	R	A	R	I	N	N	E	E
	R	I	S	K	O	A	Z	N	F	I	E	B	C	U	N	M	I	G	R	O	H
	A	G	A	A	G	B	D	A	A	N	I	G	U	N	I	O	N	D	N	P	M
	A	K	T	I	O	N	S	T	E	E	I	N	A	G	R	A	U	B	L	A	E
	J	E	F	T	A	E	U	A	H	A	F	F	E	K	T	B	E	S	I	T	R
	B	I	O	S	Z	U	S	T	I	M	M	U	N	G	P	R	E	K	A	R	E
	S	T	A	T	I	O	N	S	G	R	U	N	D	L	A	G	E	N	F	M	Z
	H	E	U	T	E	C	P	U	K	A	U	F	V	E	R	T	R	A	G	R	E
	W	U	C	H	E	R	E	T	E	R	V	E	R	E	I	N	P	S	R	A	S
	B	R	U	E	S	S	E	L	I	E	C	H	T	E	N	S	T	E	I	N	S
	M	A	U	T	R	E	C	H	T	S	G	E	S	C	H	A	E	F	T	A	I
	R	E	A	N	N	A	A	L	L	B	I	R	D	S	F	I	F	A	S	T	O
	R	I	N	S	I	C	H	G	E	S	C	H	A	E	F	T	R	H	E	I	N
	S	U	M	M	E	R	W	I	N	E	-	S	I	N	A	T	R	A	W	H	O
	N	A	T	U	E	R	L	I	C	H	E	M	P	E	R	S	O	N	A	L	T

laute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte in den nächsten zwei Monaten die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt und kann während dieser Zeit kostenlos das Downloadangebot des aktuellen Jahres (Arbeitsblätter, Aufgaben, Graphiken und vieles mehr) für meinen Unterricht nutzen.

Wenn ich *ad rem* danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des 2. Exemplars schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mailadresse für Newsletter

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem *ad rem* Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

Datum Unterschrift

ad rem Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Jahnstraße 28
51147 Köln

www.ad-rem-verlag.de
info@ad-rem-verlag.de
Tel.: 02203 – 92 88 96



V. Lüpertz H. Reip S. Reip

Wirtschaftsgesetze

Textsammlung

27. Auflage 2019



Wirtschaftsgesetze Textsammlung
 27. Auflage 2019, 680 Seiten, 2-fbg., 15,2 x 21,5 cm,
 brosch., 8-faches Daumenreg.,
 ISBN 978-3-8085-4604-8, Europa-Nr. 94810, € 21,30

Weitere Informationen auf www.europa-lehrmittel.de

Gesetze für kaufmännische Berufe

- systematisch nach Rechtsgebieten geordnete Sammlung ausgewählter Wirtschaftsgesetze
- Quellensammlung für den Unterricht in BWL, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen und Gemeinschaftskunde sowie Nachschlagewerk für den Beruf
- inkl. Griffleisten zum Aufruf der Rechtsgebiete, systematische Übersichten, eines Stichwortverzeichnisses sowie einer vollständigen Gliederung der wichtigsten Gesetze
- Stand der Gesetzgebung: Januar 2019



www.facebook.com/
europa-lehrmittel



... Stark in Bildung

info@europa-lehrmittel.de
Telefon: 02104 6916-0, Telefax: -27

Preis gültig bis 31. März 2020

Impressum: ISSN 1619 – 6473

ad rem –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

ad rem Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Jahnstraße 28, 51147 Köln

Tel.: 02203 / 92 88 96

www.ad-rem-verlag.de - E-mail: info@ad-rem-verlag.de

Amtsgericht Köln HRB 13146 K

Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

ad rem erscheint monatlich (nicht im August).

Der Abonnementspreis beträgt für Privatpersonen 42,50 € incl. USt, für Schulen bzw. Unternehmen 75,00 € incl. USt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.